

# „Deutschlandrekord im Verbrauch von Landräten“

Die Schwierigkeiten des politischen Neubeginns im Landkreis  
Sinsheim 1945 bis 1950

*Jörg Kreutz*

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Als am 6. September 1950 die 32 Abgeordneten des Sinsheimer Kreistages den Bürgermeister von Mühlacker, Dr. Paul Herrmann, im zweiten Wahlgang mit 17 zu 15 Stimmen zum neuen Landrat wählten,<sup>2</sup> glaubten nur wenige Kreiseinwohner, dass der 36-jährige Volkswirt, der sich überraschend gegen die favorisierten Mitbewerber Carl Dornes und den amtierenden kommissarischen Landrat Walther Reidel durchgesetzt hatte, dem Landkreis Sinsheim die nächsten 22 Jahre ununterbrochen vorstehen sollte. Diese Vermutung wird indirekt durch eine – freilich nicht repräsentative – Meinungsumfrage in der Elsenzstadt bestätigt, die die „Rhein-Neckar-Zeitung“ fünf Tage nach der Wahl Herrmanns veröffentlichte.<sup>3</sup> Wenngleich einige der Befragten hofften, dass es mit dem neuen Landrat nun endlich aufwärts gehe, so überwog jedoch bei der Mehrzahl große Skepsis.

Dieses ambivalente Meinungsbild in der Bevölkerung war aber nicht zufällig, sondern hatte seine tieferen Ursachen. Denn in den fünf Jahren seit dem Einmarsch der Amerikaner im Frühjahr 1945 hatten die Sinsheimer bereits neun Landräte bzw. kommissarisch ernannte Landräte in Amt und Würden erlebt, die jedoch alle nach nur verhältnismäßig kurzer Zeit ihren Posten wieder verließen oder aufgeben mussten. Gerade die Affäre um den am 3. August 1948 vom Dienst suspendierten Landrat Dr. Ludwig Bernheim, dessen Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof auf Wiedereinstellung in der regionalen wie überregionalen Presse monatelang einen ungeheuren Wirbel ausgelöst hatte, verschaffte der wirtschaftlich schwer angeschlagenen Kraichgauregion ein negatives Image. Dass auch der ‚Fall‘ des ersten von der amerikanischen Militärregierung im April 1945 eingesetzten Nachkriegs-Landrats Roman Großmann, der unter dubiosen Umständen im Februar 1946 wieder seinen Hut nehmen müssen, noch einmal im Februar 1948 den Stuttgarter Landtag beschäftigte, hatten die meisten Bürger angesichts der materiellen Nöte in der Zwischenzeit weitgehend wieder vergessen. Die Affären und die hausgemachten politischen Intrigen, die sich in den ersten fünf Nachkriegsjahren jedoch immer wieder um die Sinsheimer Kreisverwaltung rankten, hatten allerdings maßgeblichen Anteil daran, dass der Posten des Sinsheimer Landrats zunehmend in Misskredit geraten war. So überrascht es nicht, dass dem Landkreis Sinsheim in der südwestdeutschen Nachkriegsgesellschaft ein berüchtigter Ruf vorauseilte, wie die „Fränkischen Nachrichten“ am 7. August 1950 süffisant kommentierten:

„Der Kreis Sinsheim hält nämlich den Deutschlandrekord im Verbrauch von Landräten. [...] Der wackelige Landratsstuhl wartet also nun auf seinen elften „Besitzer“, und das ist keine Empfehlung. Der häufige Matadoren-Wechsel am Sinsheimer Stier hat sich abschreckend ausgewirkt“.<sup>4</sup>

Ebenso wie die „Fränkischen Nachrichten“ hatten im Vorfeld der Landratswahl vom 6. September 1950 fast alle Zeitungen des Landes sarkastisch die Sinsheimer Kapriolen der letzten fünf Jahre ausgeschlachtet, die – wie die „Frankenpost“ mel-



dete – einem „Wildwest-Treiben“ gleichkamen.<sup>5</sup> Alle Pressebeobachter hielten mit ihrer Kritik an den Verantwortlichen in der Bernheim-Affäre, die sogar bundesweit vom „Stern“ und vom „Spiegel“ ins Visier genommen worden war,<sup>6</sup> nicht zurück und machten sich über die Prozedur der Kandidatenvorauswahl lustig, denn die Sinsheimer Kreisdeputierten verlangten von den vierzehn Bewerbern, von denen die Hälfte bereits im Vorfeld auf der Strecke blieb,<sup>7</sup> ein amtsärztliches Gutachten über ihre (geistige) Tauglichkeit.

Der schon zuvor zitierte Korrespondent der „Fränkischen Nachrichten“ merkte hierzu in seinem Artikel an:

„Die Sinsheimer haben trotz allem ihren Humor nicht verloren. Sie sprechen von Musterungen und KV und meinen damit die Sinsheimer Kreisverwendungsfähigkeit. Immerhin sind die Sinsheimer Kreisräte nicht die Erfinder dieser Methode. Ihr letzter Landrat, dessen Fall in Deutschland und im Ausland monatelang im Licht der Öffentlichkeit stand, musste sich auf Anordnung der Abteilung Innere Verwaltung in Karlsruhe einer Untersuchung seiner geistigen Fähigkeiten unterziehen“.<sup>8</sup>

Das landesweite Medieninteresse an der Landratswahl vom September 1950, das hier nur knapp skizziert werden kann, lässt indessen erahnen, unter welchen besonderen Belastungen sich nach 1945 der allgemeine Neubeginn im Landkreis Sinsheim vollzog. Während die permanenten Personaldebatten um die Landräte immer wieder die öffentliche Diskussion bestimmten, gerieten die eigentlichen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Bevölkerung mehr und mehr in den Hintergrund.

Bedingt durch die Erblasten des Zweiten Weltkriegs – so hatte der Landkreis mehr als 15.000 Evakuierte aus den ausgebombten nordbadischen Städten aufzunehmen – als auch durch den Zuzug von über 25.000 Vertriebenen, die seit 1946 in das Kreisgebiet strömten, war die Region mehr und mehr zum Elendsgebiet verkommen. Hatte der Landkreis im Mai 1939 noch 52.395 Bewohner, so betrug die Einwohnerzahl im April 1946 bereits 65.971 und Ende 1948 stieg sie auf 86.605 an. Damit stand der Kreis mit einer Bevölkerungsdichte von 158 Personen pro Quadratkilometer an der Spitze aller ländlich geprägten Landkreise in Nordbaden. Unmittelbare Folge dieser ‚Bevölkerungsexplosion‘ war die eklatante Wohnungsnot in den Gemeinden. Denn ein Großteil der evakuierten Städter war nach Kriegsende nicht mehr zurückgekehrt. Zu diesen waren nun zusätzlich die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten hinzugekommen, die oft nur in menschenunwürdigen Übergangsquartieren untergebracht werden konnten. Standen Ende der 1940er-Jahre im Bundesdurchschnitt je Person 12 qm Wohnfläche zur Verfügung, so lag die Sinsheimer Quote mit 5,6 qm je Person erheblich unter dem ohnehin schon niedrigen Durchschnitt aller badischen Kreise, der sich zwischen 7 und 10 qm bewegte, wie Landrat Dr. Herrmann in einer Denkschrift über die „Not im Landkreis Sinsheim“ aus dem Jahre 1951 ausführte.<sup>9</sup> Für eine – dringend notwendige – gewerbliche Förderung der seit Jahrzehnten industriell vernachlässigten Region und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen fehlten aber angesichts leerer Gemeindekassen und der allgemeinen Kapitalarmut nach dem Kriegsende die entsprechenden Rahmenbedingungen, zumal die hierfür notwendige verkehrstechnische Infrastruktur vollkommen unterentwickelt war. Als Spätfolge dieser schon seit den 1920er-Jahre vernachlässigten Verkehrs- und Wirtschaftspolitik wies der Kreis Ende der 1940er-Jahre mit 20 Prozent die höchste Arbeitslosenquote im Land auf. Alleine der Anteil der Neubürger betrug hiervon mehr als 60 Prozent.<sup>10</sup>



## 2. Der Landkreis Sinsheim nach dem Einmarsch der Amerikaner<sup>11</sup>

Wie überall in den besetzten Gebieten Südwestdeutschlands hatte die amerikanische Militärverwaltung auch in Sinsheim als eine ihrer ersten Maßnahmen am 9. April 1945 den 1939 von den Nationalsozialisten bestellten Landrat Walter Nikolaus Schäfer abgesetzt.<sup>12</sup> Zum Nachfolger Schäfers, der in Mosbach interniert wurde, ernannte die Militärverwaltung bereits einen Tag später den Regierungsvermessungsrat beim Feldbereinigungsamt Sinsheim Roman Großmann.<sup>13</sup> Nicht zuletzt aufgrund seiner wiederholten Teilnahmen an den Fronleichnamsprozessionen galt Großmann, der vor 1933 der DDP angehört hatte, bei den braunen Machthabern als unzuverlässig, und dies obwohl er seit 1936 einzelnen Untergruppierungen der NSDAP beigetreten war. Deshalb hatte die NSDAP-Kreisleitung 1942 auch die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes und der Kriegsverdienstmedaille aus politischen Bedenken an ihn abgelehnt. Als einer der wenigen unbelasteten Honoratioren der Elsenzstadt schien der erfahrene Vermessungsbeamte Großmann somit den amerikanischen Offizieren am besten geeignet, das Amt des Landrats zu bekleiden. Damit ließen die Amerikaner auch im Gebiet des alten Bezirksamts Sinsheim, dem sie die hessische Enklave Bad Wimpfen zuschlügen, die untere staatliche Verwaltungsebene weiter bestehen. Nach wie vor galt hier die Landkreisordnung von 1939.

Inwieweit in den ersten Nachkriegsmonaten überhaupt von einem geordneten Verwaltungsablauf auf Kreis- und Gemeindeebene gesprochen werden kann, ist aus heutiger Sicht nur schwer zu beantworten. Denn die verwaltungstechnische Organisation der von den Amerikanern und Franzosen besetzten Gebiete war in jenen Tagen ebenso umstritten wie offen. Im Sommer wurden die Grenzen der Besatzungszonen endgültig festgelegt, nachdem die Amerikaner durchgesetzt hatten, dass alle badischen und württembergischen Landkreise entlang der Autobahn Frankfurt-Karlsruhe-München der amerikanischen Zone zugeschlagen werden sollten. Stuttgart und Karlsruhe, die von den Franzosen besetzt worden waren, kamen somit unter amerikanische Verwaltung. Erst die Einrichtung des Landesbezirks Nordbaden unter der Leitung Heinrich Köhlers in Karlsruhe, die Bildung der Länder Württemberg-Baden, Bayern und Großhessen durch die Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 sowie die Einsetzung der ersten Landesregierung unter Ministerpräsident Reinhold Maier am 24. September zogen (vorerst) einen Schlussstrich unter diese bewegte Neugliederungsphase des deutschen Südwestens.<sup>14</sup>

Nur langsam kehrte im Frühsommer wieder „Normalität“ in die Amtsstuben des Landratsamts in der Wilhelmstraße ein, das für alle Angelegenheiten der Bevölkerung zentrale Anlaufstelle war. Die Tagespolitik wurde dabei in erster Linie von den amerikanischen Offizieren bestimmt, die ihr Hauptaugenmerk zunächst darauf richteten, in den Gemeindeverwaltungen rigoros die (personellen) Überreste des Dritten Reiches zu beseitigen. Gerade die verworrenen Verhältnisse in den ersten Nachkriegsmonaten hatten mancherorts für kurze Zeit illustren Gestalten nicht nur im einsetzenden Schwarzhandel ungeahnte Karrierechancen eröffnet. Die merkwürdigen Ereignisse in Waibstadt um den von den Amerikanern eingesetzten Bürgermeister Josef Fehl – den sogenannten „Lumpe-Sepp“ – und den berüchtigten Kommandanten Mauritz seien hier nur als ein Beispiel am Rande vermerkt.<sup>15</sup>

In enger Zusammenarbeit mit der Militärregierung sollte es Roman Großmann gelingen, die akuten Probleme – Beschaffung von Lebensmitteln, Wiederherstellung der zerstörten Verkehrsverbindungen, Unterbringung von Evakuierten, Einrichtung eines Sammellagers für die im Kreis befindlichen russischen und polnischen



Zwangsarbeiter und deren Versorgung – einigermaßen in den Griff zu bekommen. Sein ausführlicher Bericht an die Militärregierung vom 24. Juli 1945 über die Verhältnisse im Landkreis lässt ausschnitthaft erahnen, welch immense Schwierigkeiten es hierbei zu überwinden galt.<sup>16</sup>

Denn mit nur wenigen Ausnahmen bei der Kartoffel- und Obsternte verzeichneten die landwirtschaftlichen Betriebe des Kraichgaus vor allem bei der Gemüse- und Getreideernte sowie bei der Milcherzeugung einen erheblichen Ertragsrückgang. Die Ursachen für diese Misere waren vielfältig. Ging sie zum einen direkt auf Kriegszerstörungen und -requisitionen zurück, so konnten zum anderen die Bauern viele ihrer Maschinen nicht mehr einsetzen, da es für diese infolge der Materialzwangsbewirtschaftung im Krieg keine Ersatzteile gab. Ebenso fehlten Treibstoff und Düngemittel. Daneben herrschte in der Landwirtschaft ein großer Mangel an Arbeitskräften. Als Belastung kam hinzu, dass die Unterbringung und Weiterverarbeitung der geringeren Ernteerträge aufgrund knapper Lagerkapazitäten und unzureichender Transportmöglichkeiten nur schleppend funktionierten. Die Folgen dieser rückläufigen Ertragslage in der Landwirtschaft schlugen sich unmittelbar auf die allgemeine Ernährungslage im Kreis nieder. Zwar konstatierte der Bericht einen (noch) allgemein guten Gesundheitszustand, fügte aber einschränkend hinzu, dass „der Ernährungszustand eines großen Teiles der Bevölkerung, insbesondere der nicht Selbstversorger, fast allgemein schlecht“ sei.<sup>17</sup> Ein ähnliches Bild des ‚Notsommers 1945‘ ergab auch die Zustandsbeschreibung der angespannten Wohnungssituation.

Die vorrangigen Ziele der amerikanischen Besatzungsmacht – die Beseitigung von Nationalsozialismus und Militarismus – ließen sich auf Dauer jedoch nur verwirklichen, wenn gleichzeitig in den besetzten Gebieten die Basis einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung geschaffen wurde.<sup>18</sup> Die auf Befehl und Gehorsam gründende strenge Besatzungsherrschaft musste deshalb gelockert und den Deutschen die Möglichkeit eingeräumt werden, am Aufbau des neuen Gemeinwesens, ausgehend von den Kommunen über die Länder bis hin zu einem neuen deutschen Gesamtstaat, aktiv teilzunehmen. Deshalb erlaubte die Militärregierung am 23. August 1945 die Gründung von politischen Parteien auf Gemeinde- und Kreisebene. Auch im Landkreis Sinsheim begann sich nun – allerdings sehr langsam – der parteipolitische Neubeginn zu regen.

Dass dieser demokratische Lern- und Organisationsprozess auch hier mit enormen Anlaufproblemen verbunden war, belegen die ersten Gemeinderatswahlen vom 27. Januar 1946, die in den württembergisch-badischen Gemeinden unter 20.000 Einwohnern stattfanden.<sup>19</sup> Mit Ausnahme der CDU, die in allen Kreisgemeinden kandidierte, traten die übrigen Parteien – SPD, DVP, KPD – nur in wenigen Orten zur Wahl an. In 28 Gemeinden des Landkreises Sinsheim war überdies jeweils nur eine einzige Wahlvorschlagsliste – weitgehend von der CDU – eingereicht worden, so dass dort faktisch keine Wahlen stattfanden. Entsprechend der Gesamtzahl der zu verteilenden Gemeinderatssitze wurden hier die Bewerber in der Reihenfolge ihres Listenplatzes als gewählt erklärt. Nur in 25 Gemeinden konkurrierten zwei oder mehrere Parteien. Mehrheitlich dominierte die CDU. Sie erreichte 69,7 Prozent der Gesamtstimmen im Kreis und errang insgesamt 206 Gemeinderatssitze. Die SPD kam auf 26,3 Prozent und 54 Sitze. Die KPD, die in 11 Gemeinden kandidierte (in Eschelbronn und Reichartshausen gemeinsame Liste mit der SPD), lag bei 2,8 Prozent und verfügte über 3 Sitze. Die DVP, die nur in Tiefenbach und Untergimpeln Kandidaten aufstellte, errang schließlich 1,1 Prozent und gewann dort zusammen 3 Sitze. Mit 87,4 Prozent lag die Wahlbeteiligung 2,5 Prozent unter dem Ergebnis des Landesbezirks Baden (89,8 Prozent).



Politisch bekannte sich Landrat Großmann, der in der Weimarer Zeit der DDP angehört hatte, zur CDU und führte im Vorfeld der ersten Gemeinderatswahlen mit dem Sinsheimer Bürgermeister Dees und dem stellvertretenden Bezirkstierarzt Dr. Beck mehrere Wahlveranstaltungen durch. Wie er seinem Parteifreund, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Präsidenten des Landesbezirks, dem ehemaligen Reichsfinanzminister Heinrich Köhler,<sup>20</sup> am 14. Juli 1946 anvertraute, schrieb er es allein seinem Einfluss und seiner Stellung als Landrat zu, dass viele namhafte Persönlichkeiten im Landkreis der CDU und nicht der DVP beitraten:

„Im Herbst letzten Jahres habe ich in Gegenwart des damaligen Bürgermeisters Dees und des Bezirkstierarztes Dr. Beck erklärt, der CDU anzugehören. Diese Erklärung gab ich in meinem Amtszimmer im Landratsamt ab. Bei der Mitgliederwerbung zur CDU richteten viele Bürgermeister und maßgebliche Männer des Bezirks an Dr. Beck die Frage: ‚Was macht der Landrat?‘ ‚Der ist bei uns‘, konnte Dr. Beck erwidern. Daraufhin wurden viele Unschlüssige gewonnen. Dr. Becks Wunsch auf Zuteilung von Treibstoff zur Wahlagitation für die CDU habe ich sofort ohne Zögern entsprochen. Daß die demokratische Volkspartei nicht Fuß fassen konnte, hat seine Ursache in meiner Erkenntnis, in der Vereinigung der Bürgerlichen in einer Partei einer Zersplitterung entgegenzuwirken. Ich habe mein gegebenes Wort gehalten nach dem Grundsatz: ein Mann, ein Wort.“<sup>21</sup>

Seine Amtsführung rief jedoch bald Gegner auf den Plan. Hatte er als offizieller Vertreter des Landkreises noch am 16. Januar 1946 in Stuttgart an der Konstituierenden Sitzung der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden teilgenommen, die dann im Juli 1946 von der Verfassungsgebenden Landesversammlung abgelöst wurde, so wurde ihm am 27. Februar 1946 überraschend vom Leiter der amerikanischen Militärregierung in Sinsheim, Captain Petersen, ohne Angabe von Gründen eröffnet, dass seine Amtszeit als Landrat beendet sei. Auch den deutschen Dienststellen verschwieg man – bis zum Juli – die tatsächlichen Entlassungsgründe.<sup>22</sup> Großmann kehrte zwar für kurze Zeit wieder in den Vermessungsdienst zurück, wurde aber im Mai vom Dienst suspendiert und musste sich vor der Spruchkammer verantworten. Erst das Verfahren vor der Sinsheimer Kammer ließ schließlich die Hintergründe für seine Entlassung als Landrat im Februar offenkundig werden.<sup>23</sup> Es zeigt eindeutig, dass er von seinen Gegnern bei den Amerikanern denunziert worden war.<sup>24</sup>

So hatten die Militärbehörden Mitte Februar 1946 aufgrund eidesstattlicher Erklärungen des ehemaligen Landrats Walter Schäfer, Dr. Becks und des von Großmann entlassenen Fahrdienstleiters Richard Ziehn<sup>25</sup> Ermittlungen gegen ihn aufgenommen.<sup>26</sup> Schäfer, der bis Ende November 1945 interniert gewesen war, hatte am 14. Februar zu Protokoll gegeben, dass Großmann „regelmäßig monatlich bei mir und in dem ganzen Block zu dem meine Wohnung gehörte, die monatliche WHW-Spende persönlich eingesammelt“ habe und „allgemein als der Blockwalter der NSV“ galt.<sup>27</sup> Gleichlautende Angaben machte ebenso Dr. Beck. Ziehn gab darüber hinaus zu Protokoll, Großmann habe die Zulassung seines Schwiegersohns, Dr. Karl Fischer, als Kreischirurg Mitte 1945 unter Verbergung von dessen Vergangenheit als Truppführer der SA eingefädelt und gedeckt. Darüber hinaus habe er, ohne Rücksprache mit den Amerikanern, Ziehn eigenmächtig den Aufatg erteilt, für Fischer ein Auto zu beschlagnahmen.<sup>28</sup> Diese Anschuldigungen – Mitgliedschaft in der NSDAP, Amtsmissbrauch und Begünstigungen von ehemaligen Parteigenossen – kamen offenbar dem neuen Direktor der Sinsheimer Militärregierung gelegen. Denn – so Großmann später in einem Schreiben an den Landtag – soll Petersen angeblich seinen Personenwagen beschlagnahmt haben, um ihn nach kurzer Zeit wie-



der zu verkaufen.<sup>29</sup> Ob diese – im Nachhinein aufgestellte – Behauptung Großmanns allerdings der Wahrheit entsprach, ist nicht mehr zu überprüfen, denn mit der Entlassung hatte die Militärverwaltung auch die Vermögenskontrolle („property control“) über Großmann verfügt, der den Wagen aus Wehrmachtsbeständen übernommen hatte.<sup>30</sup> Ungeachtet dieses ungeklärten Streitpunktes, steht es indes als gesichert fest, dass die amerikanische Verwaltung hingegen jedem – berechtigten oder unberechtigten – Verdacht auf NS-Mitgliedschaft und Begünstigung von alten Parteigenossen kompromisslos nachging. Großmanns Tage als Landrat waren damit gezählt.

Die erhobenen Anschuldigungen erwiesen sich im Verfahren aber als nicht haltbar und Großmann wurde – als nicht Belasteter – rehabilitiert. Sein Freispruch am 30. Oktober 1946 kam allerdings zu spät, denn mittlerweile hatte mit Dr. Herrmann Lindner bereits der fünfte (kommissarische) Landrat seinen Dienst im Landkreis Sinsheim angetreten. Großmanns Schicksal selbst steht aber stellvertretend für viele politische Karrieren nach 1945, die abhängig von den – nicht immer einwandfreien – Spruchkammerverfahren und den oft damit einhergehenden Verleumdungen vermeintlicher Belastungszeugen gefördert oder verhindert wurden. Sein eigener ‚Fall‘ sollte ihn dennoch nicht davor zurückhalten, seinen (politischen) Gegnern gleiches anzutun, wie seine Aussagen in den Spruchkammerverfahren gegen Gottlob Barth<sup>31</sup> oder Dr. Nico Spiegel<sup>32</sup> belegen.

Als Nachfolger Großmanns ernannte der Karlsruher Landesbezirkspräsident am 1. März 1946 den 1884 in Renchen geborenen Gottlob Barth. Der Sinsheimer Schreinermeister, seit 1937 Generalagent einer großen Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, war nach dem Einmarsch der Amerikaner zum Leiter des Sinsheimer Arbeitsamts avanciert und gehörte als einflussreiches Gründungsmitglied der CDU dem Sinsheimer Gemeinderat an. Barth amtierte aber nur für eine Übergangsphase von vier Wochen als kommissarischer Landrat. Denn als er am 24. März von den Sinsheimer Gemeinderäten für zwei Jahre zum Bürgermeister der Elsenzstadt gewählt wurde, stellte er sein bisheriges Amt zur Verfügung.<sup>33</sup>

### 3. Die ersten Kreistags- und Landratswahlen vom 28. April und 25. Juni 1946

Der März 1946 sollte dem Landkreis Sinsheim aber nicht nur zwei neue kommissarische Landräte bescheren. Am 7. März erließ das Stuttgarter Staatsministerium eine neue Kreisordnung für Württemberg-Baden, die die alte Landkreisordnung von 1939 außer Kraft setzte. Die Position des Landrats wurde nun als kommunales Amt neu definiert. Ebenso wie der in allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl zu wählende Kreistag und der Kreisrat war er Organ des Kreises. Entgegen der alten badischen Verwaltungstradition sollte der Landrat nun nicht mehr als Staatsbeamter von oben bestimmt werden, sondern war vom Kreistag zu wählen.

Dem am 27. März 1946 zum Nachfolger Barths<sup>34</sup> ernannten 31-jährigen Assessor und Referenten für Flüchtlingswesen beim Landratsamt Heidelberg, Dr. Kurt von Kirchenheim,<sup>35</sup> fiel somit die Durchführung der ersten Sinsheimer Kreistagswahlen am 28. April zu, die wie überall im Landesbezirk Baden von erheblichen organisatorischen Pannen im Vorfeld begleitet waren.<sup>36</sup> Ein mit dem Innenminister und der Militärregierung abgestimmter Erlass des Landesdirektors Gustav Zimmermann hatte zunächst bestimmt, dass die Herstellung und Verteilung der Stimmzettel den Parteien überlassen war. Nach Protesten des Heidelberger SPD-Kreisvorsitzenden Dr. Hermann Knorr und von Dr. Georg Agricola von der KPD, sowie der DVP, die hierin eine Benachteiligung der kleinen Parteien befürchteten, genehmigte



schließlich der Präsident der Landesbezirksverwaltung am 2. April jeder Partei zur Herstellung der insgesamt 600.000 Stimmzettel 750 kg Papier. Weitere 250 kg Papier sollten ihnen zudem für Wahlaufrufe zugeteilt werden. Aber nur wenige Tage später wurde diese Anordnung erneut geändert. Die Stimmzettel, die nun erst am Wahltag in den Wahllokalen an die Wähler verteilt werden sollten, waren jetzt von amtlicher Stelle herzustellen. Die Landräte wurden deshalb angehalten, das Papier, das den Parteien schon teilweise überlassen worden war, wieder sicherzustellen.

Zu den Wahlen zum ersten demokratisch legitimierten Kreistag des Kreises Sinsheim am 28. April 1946 waren von den 65.971 Kreiseinwohnern 33.650 als Wahlberechtigte zugelassen.<sup>37</sup> Neben den 2.058 Personen, denen wegen ihrer früheren NSDAP-Mitgliedschaft der Gang zur Wahlurne verboten blieb, waren darüber hinaus viele Neubürger und Vertriebene nicht wahlberechtigt, da sie noch nicht länger als ein Jahr in einer der Kreisgemeinden wohnten. Das Verhältnis der Wahlberechtigten zur gesamten Einwohnerzahl im Kreis lag somit gerade bei 51 Prozent. Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis: Von den 26 Mandaten – die entsprechend der Kreisordnung vom 7. März nur auf höchstens zwei Jahre vergeben wurden – entfielen 17 auf die CDU, 8 auf die SPD und 1 auf die KPD. Die DVP, die im Januar nur bei zwei Gemeinderatswahlen Kandidaten ins Rennen schickte und über keine weiteren Ortsgruppen verfügte, trat hingegen nicht an. Erst auf Grund des guten Wahlergebnisses der DVP bei den acht Wochen später am 30. Juni 1946 stattfindenden Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung im Wahlkreis Sinsheim-Mosbach und im Vorfeld zur Landtagswahl am 24. November 1946, verbunden mit der Volksabstimmung über die Verfassung, gründeten sich seit Mitte August – wie in Sinsheim, Neckarbischofsheim oder Bad Wimpfen – weitere Ortsgruppen. Im Vergleich zu den Gemeinderatswahlen vom 27. Januar verzeichnete die CDU auf Kreisebene mit 62,38 Prozent Stimmenanteil einen merklichen Verlust (7,3 Prozent). Demgegenüber machten die SPD mit 32,1 Prozent und die KPD mit 5,1 Prozent deutliche Gewinne. Mit 55,4 Prozent registrierte man indessen die niedrigste Wahlbeteiligung aller nordbadischen Landkreise und lag damit noch erheblich unter dem ohnehin niedrigen Durchschnittsergebnis des Landesbezirks von 66,7 Prozent. Der Anteil ungültiger Stimmen betrug dabei im Kreisgebiet 4,6 Prozent.

Die schlechte Wahlbeteiligung und der hohe Anteil ungültiger Stimmen veranlasste die amerikanische Militärverwaltung, nicht zuletzt auch aus Angst vor einer Wiedererstarkung des Nationalsozialismus, eine eigene Untersuchung in den nordbadischen Kreisen durchzuführen. Die Bürgermeisterämter wurden deshalb zur umgehenden Berichterstattung aufgefordert. In einem am 25. Mai 1945 in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ veröffentlichten Artikel fasste der Sinsheimer Lokalredakteur Christian Adler die Motive für das Wählerverhalten im Landkreis Sinsheim zusammen,<sup>38</sup> das viele Parallelen zu den übrigen nordbadischen Landkreisen aufweist. Neben der allgemeinen Unzufriedenheit über die wirtschaftliche Not machte man vor allem die fehlende Informationen über die Aufgaben des Kreistags für die schlechte Wahlresonanz verantwortlich, die nun sogar darin gipfele, dass die Presse bei den Sitzungen des Sinsheimer Kreistags nicht zugelassen werde. Daneben habe der ungünstig gewählte Wahltermin am „Weißen Sonntag“ viele Wähler zurückgehalten. Neben der vielerorts vorherrschenden Parteienverdrossenheit und dem allgemeinen Unmut über den „behördlich“ überspitzten „Papierkrieg“, seien ebenso viele Familienangehörige der von den Wahlen ausgeschlossenen ehemaligen NSDAP-Mitglieder am Wahlsonntag zuhause geblieben.



Nach den ersten Kreistagswahlen stand auch die Wahl des Landrats durch die Kreisverordnetenversammlung an. Für die auf den 25. Juni 1946 ausgeschriebene Wahl bewarben sich drei Kandidaten. Neben dem amtierenden kommissarischen Landrat Dr. Kurt von Kirchenheim kandidierten der Bürgermeister von Neckarbischofsheim und CDU-Kreistagsabgeordnete, Baron Georg von Mallinckrodt, und der ehemalige Fahrdienstleiter des Landkreises Richard Ziehn, der ja an der Entlassung des ersten Landrats Großmanns regen Anteil genommen hatte. Bei der im Bürgersaal des Sinsheimer Rathauses abgehaltenen Wahl wurde Kurt von Kirchenheim mit 13 Stimmen zum Landrat gewählt.<sup>39</sup> Seine beiden Mitbewerber errangen jeweils nur 1 Stimme. Bemerkenswert an dieser ersten auf der Grundlage der neuen Landkreisordnung durchgeführten Landratswahl war, dass von den 25 anwesenden Deputierten nur 15 einen gültigen Stimmzettel abgaben. Dass zugleich die CDU-Mehrheitsfraktion ihr Vorstandsmitglied von Mallinckrodt durchfallen ließ, verwundert ebenso. Ob dessen Wahlschlappe selbst schon als Indiz für den Streit innerhalb des Kreisverbands der CDU bewertet werden kann, muss unbeantwortet bleiben. Der ‚Sturz‘ des Landrats Großmann im Februar 1946 und der Stimmenrückgang bei den Kreistagswahlen lassen aber die aufbrechenden innerparteilichen Auseinandersetzungen während der Gründungsphase deutlich erkennen, die sich über das schlechte Abschneiden bei den nächsten Kreistagswahlen im Dezember 1947 und den Ausschluss des Sinsheimer Bürgermeisters Gottlob Barth aus der CDU im Frühjahr 1948 im Zusammenhang mit seiner Wahl als Kreisrat<sup>40</sup> sowie die Entlassung des umstrittenen Partei-Kreissekretärs Späth im Juli 1948 fortsetzen sollten. Der schon erwähnte Brief Großmanns an seinen Parteifreund Heinrich Köhler vom 13. Juli 1946 als auch ein weiteres Schreiben Großmanns an Köhler vom 26. Juli 1947 bestätigen – freilich aus der subjektiven Perspektive des Beteiligten – den brodelnden Konflikt in der Sinsheimer CDU:

„Der Rückgang der CDU im Kreis Sinsheim um rund 2.000 Stimmen wurde mir zur Last gelegt, ich würde stänkern und agieren gegen die CDU. Die Wahrheit ist nicht nur, das ich das niemals tat, sondern sogar, daß der unlautere Charakter von Dr. Beck, Barth, v. Mallinckrodt u[nd] a[nderen] das Ansehen der CDU schmälerte und den Rückgang bewirkte, zusammen mit anderen Konstellationen“.<sup>41</sup>

Kurt von Kirchenheim sollte als erster demokratisch gewählter Landrat in Sinsheim aber nicht lange glücklich werden. Schon am 3. September 1946 suspendierte ihn die Militärregierung von seinem Amt und leitete wegen Fragebogenfälschung ein Verfahren gegen den in Heidelberg geborenen Verwaltungsjuristen ein. Am 2. Oktober wurde er schließlich zu sechs Monaten Gefängnis und 2.000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gleichzeitig wurde rückwirkend zum 3. September seine Entlassung verfügt.<sup>42</sup>

Während Kirchenheims Suspendierung und bis zur Berufung von Dr. Hermann Lindner als kommissarischem Landrat wurde der 27-jährige Assessor Dr. Wolfgang Rutschke, der Ende März 1946 nach Sinsheim versetzt worden war, mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte beauftragt.<sup>43</sup> Als Landrat kam der noch weitgehend ‚unerfahrene‘ Jurist Rutschke beim Landesbezirkspräsidium indessen nicht in die engere Wahl. Rutschke trat im Oktober 1946 wieder ins zweite Glied zurück und wurde im folgenden Jahr ans Mannheimer Landratsamt versetzt. Als Bundestagsabgeordneter der FDP zwischen 1957 und 1971, als Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Lastenausgleichsbank von 1973 bis 1984 sollte er aber seine Karriere später – auf Bundesebene – weitaus erfolgreicher gestalten.



Zum Nachfolger Kirchenheims bestellten die Verantwortlichen des Landesbezirks Baden schließlich am 8. Oktober Dr. Hermann Lindner, der als Wirtschaftsprüfer in Diensten der amerikanischen Militärverwaltung stand.<sup>44</sup> Und dies, obwohl der Sinsheimer Kreisrat – im Falle einer Verurteilung Kirchenheims – schon am 27. September dringend vor einer Berufung Lindners gewarnt hatte.<sup>45</sup> Stattdessen hatte man die Berufung des CDU-Kreisrates Franz-Josef Graf von Degenfeld oder des Neckarschwarzacher Fabrikanten Rudolf Wundram, dessen Betriebe aber – wie man jedoch bald darauf herausfand – unter Zwangsverwaltung standen, vorgeschlagen. Warum man in Karlsruhe die Warnsignale aus Sinsheim übersah und von einer Berufung des Ökonomen von Degenfeld absah, der 1919 aus dem österreichischen Staatsdienst ausgeschieden war und sich seitdem um die Bewirtschaftung seiner Familiengüter in Württemberg und Baden gekümmert hatte, bleibt im Dunkeln.<sup>46</sup> Dass die Abteilung Innere Verwaltung kurz darauf Lindner berief, spricht nicht für ein harmonisches Miteinander zwischen Sinsheim und Karlsruhe. Freilich noch im Verborgenen – zeichnete sich damit noch vor Lindners eigentlicher Berufung zum kommissarischen Landrat bereits sein vorzeitiges Scheitern ab.

Denn – nur wenige Wochen nach seinem Einzug ins Sinsheimer Landratsamt – setzte die Spruchkammer am 12. November ein Ermittlungsverfahren gegen ihn in Gang.<sup>47</sup> Anlass für die Untersuchungen bildeten die ungeklärten Vorfälle bei der Verhaftung des desertierten Straßburger Wehrmachtangehörigen August Mattern auf Schloss Gemmingen im Dezember 1944, wo sich zur gleichen Zeit auch Hauptmann Lindner aufhielt, der Mattern aus seiner Straßburger Zeit persönlich kannte. Mattern, der bis zur Kapitulation wegen Fahnenflucht im Wehrmachtgefängnis in Torgau einsaß, war nach seiner Rückkehr in Straßburg an den Haftfolgen gestorben. Die Spruchkammer musste nun klären, inwieweit die Gerüchte um Lindners Verwicklung in diese Angelegenheit, die der Hauptgrund für die Warnung des Kreisrates nach Karlsruhe waren, der Wahrheit entsprachen. Nachdem aber der 1. öffentliche Kläger der Spruchkammer Sinsheim, Karl Stolzenthaler, in Gemmingen Anfang Dezember verschiedene Zeugen vernommen hatte, teilte er Lindner am 9. Dezember 1946 mit, „daß eine rechtliche Handhabe zur Eröffnung des Spruchkammerverfahrens gegen Ihre Person nicht gegeben ist“.<sup>48</sup>

#### 4. Die vorgezogene Landratswahl vom 2. Januar 1947

Auch wenn sich schon sehr bald Widerspruch gegenüber seiner Amtsführung geregt hatte, wie ein Brief des Landesbezirkspräsidenten Heinrich Köhler an den Sinsheimer Bezirksbaumeister Huber vom 21. Dezember 1946 zeigt,<sup>49</sup> so konnte sich Lindner – zunächst unbelastet – der anstehenden Landratswahl am 2. Januar 1947 stellen. Er hatte seine Rechnung aber ohne den Sinsheimer Kreistag gemacht. Denn von den 23 anwesenden Abgeordneten – drei Kreistagsmitglieder waren durch ihre vorläufige Enthebung vom Amte im Wege des Dienststrafverfahrens verhindert – erhielt er bei der Wahl im Bürgersaal des Rathauses am 2. Januar 1947 nur 6 Stimmen.<sup>50</sup> 14 Stimmen entfielen hingegen überraschend auf seinen einzig verbliebenen Mitbewerber Dr. Johann Gutermann aus Heidelberg, der damit zum neuen Landrat gewählt wurde, und dies – obwohl er sich krankheitshalber am Wahltag den Verordneten gar nicht persönlich vorstellen konnte. Dass der dritte Bewerber, Dr. Ludwig Bernheim, unmittelbar vor der Wahlentscheidung telefonisch seine Kandidatur zurückzog, lässt auch diese Landratswahl in einem besonderen Licht erscheinen. Offensichtlich galt Lindner – dank seiner vermeintlich guten Verbindungen zum Sinsheimer Kommandanten der Militärregierung Captain Switzer – im Vorfeld eindeutig als Favorit, so dass sich seine Mitbewerber keine großen Chancen ausrechneten und deshalb überhaupt nicht erst nach Sinsheim an-



reisten. Das ‚Hintergrundwissen‘ des Kreistags um die Person Lindners erbrachte aber eine überraschende Wende.

Wenngleich das Landesbezirkspräsidium wenige Tage nach der Wahl Lindner für seine kommissarische Amtsführung in Sinsheim besonders dankte,<sup>51</sup> so war der ‚Fall‘ Lindner keineswegs abgeschlossen. Nachdem im Juni 1947 ein weiteres Ermittlungsverfahren wieder eingestellt worden war, drängte die Militärregierung schließlich im Oktober 1947, da wichtige Zeugen überhaupt nicht gehört worden waren, zur dritten Aufnahme. Der Fall wurde schließlich vor der Heidelberger Spruchkammer, die als Abwicklungskammer der am 30. Juni 1948 aufgelösten Sinsheimer Kammer deren offene Verfahren übernommen hatte, verhandelt. Im September 1948 wurde Lindner aufgrund seiner tatkräftigen Verwicklung in den Fall Mattern schließlich als Belasteter zu einem Jahr Sonderarbeiten für die Allgemeinheit und 1.000 Mark Geldsühne verurteilt. Zugleich wies die Kammer daraufhin, dass er während seiner Landratstätigkeit versucht habe, Zeugen im ersten Ermittlungsverfahren zu beeinflussen. Im August 1949 wurde das Urteil jedoch revidiert und Lindner als Minderbelasteter zu einem Sühnegeld von 500 Mark (bei 1 Jahr Bewährung) verurteilt.<sup>52</sup>

Die Spruchkammerakte Lindners birgt aber zugleich ein brisantes Geheimnis. Denn nur wenige Tage vor der Verhandlung in Heidelberg versuchte sich Karl Stolzenthaler, der Ende Mai 1947 nach massiven Protesten von seinem Amt als 1. öffentlicher Kläger der Sinsheimer Spruchkammer suspendiert worden war,<sup>53</sup> in einem Schreiben vom 5. September 1948 an den Heidelberger Vorsitzenden zu rechtfertigen.<sup>54</sup> Stolzenthaler wies den Vorwurf, in der Untersuchung gegen Lindner schlampig ermittelt zu haben, zurück und belastete gleichzeitig Lindner. So sei dieser als Günstling der Amerikaner zum Landrat ernannt worden und habe allen Belastungszeugen während der ersten Ermittlungen gedroht, sie „umzulegen“. Auch habe er unbequeme Kreistagsabgeordnete – wie den Siegelsbacher Bürgermeister Stattelmann, der ihn nicht wählen wollte – im Dezember 1946 der Spruchkammer ausgeliefert. Jeder im Kreis hätte dies gewusst und geschwiegen.<sup>55</sup>

Zugleich rechnete Stolzenthaler, der nur wenige Wochen später wegen Betrugs und Erpressung verhaftet und am 23. Oktober 1948 in die Wieslocher Pflegeanstalt eingewiesen werden sollte, mit den politischen Repräsentanten der Stadt und des Landkreises Sinsheim ab.

„Nur der, der die Verhältnisse des Stadt- und Landkreises Sinsheim/Elsenz kennt, kann sich ein Bild davon machen, wie schwer das Arbeiten der Spruchkammer Sinsheim/Elsenz war und heute für die Spruchkammer Heidelberg als Abwicklungskammer der am 30. Juni 1948 aufgelösten Spruchkammer Sinsheim/Elsenz ist.

Ein Stadt- und Landkreis, wie der Sinsheimer, der nach dem Zusammenbruch innerhalb 27 Monate zur 10. Landratswahl schreiten muss, spricht Bände für sich und ist hierüber kein Wort zu verlieren; die Herren Dr. Novorek, Klingenstein und Wolfheimer von der Denazifizierungsabteilung der Landesmilitärregierung Württemberg-Baden haben diesen Kreis am 8. Mai 1947 als einen Saupack und als ein Sauvolk wortwörtlich in den Geschäftsräumen der Special Branch Sinsheim/Elsenz bezeichnet und dies mit vollem Recht.

Mit der CDU Krise des Stadt- und Landkreises Sinsheim/Elsenz am 3. 11. 1946 begann die Maulwurfs- und Totengräberarbeit nicht nur gegen den 1. öffentlichen Kläger der Spruchkammer Sinsheim/Elsenz, den Kammervorsitzenden, Herrn RA Klaus Curtius, sondern auch gegen das Personal der Kammer selbst: Persönlichkeiten des Stadtkreises Sinsheim/Elsenz wie Dr. Beck, Bürgermeister Barth, Bezirks-



baumeister Huber, Dr. Spiegel, Ingenieur Hoffmann, Landrat a.D. Grossmann, Ziehn, Frhr. von Mallinkrodt, Re[g.]Ass. Rutschke, von Carlowitz, Kreissecretär Späth, Finanzamtman Dobler, Dr. Lindner, Prof. Dr. Hähnel, Gaude u.s.w. haben unter sich einen kalten Krieg geführt und Anzeigen am laufenden Band dem oeffentlichen Kläger der Spruchkammer Sinsheim/Elsenz, in der nicht zu verkennenden Absicht und aus persönlicher Gehässigkeit heraus, unterbreitet, um ihre persönlichen Gegner in den eigenen Reihen umzulegen.“<sup>56</sup>

Ob seine derben Vorwürfe gegen die „Bande“, die es fertiggebracht habe, dass man ihn als Spruchkammervorsitzenden suspendiert habe, berechtigt waren, lässt sich aufgrund seines Gesundheitszustandes und seiner eigenen Verwicklung in die Vorkommnisse nicht eindeutig beantworten und muss deshalb mit großer Vorsicht behandelt werden. Denn am 25. Mai 1949 ordnete das Heidelberger Landgericht, das die ihm zur Last gelegten wiederholten Betrugs- und Erpressungsfälle verhandelt hatte, wegen Unzurechnungsfähigkeit seine dauernde Einweisung in eine Heil- und Pflgeanstalt ein. 1950 sollte er schließlich zwangsentmündigt werden. Bei all seinen Angriffen bleibt gerade sein früheres Verhältnis zu Lindner ein Geheimnis. Umso mehr verwundert es aber darüber hinaus, dass Stolzenhaller – bei seiner ‚aktenkundig‘ bekannten Vorgeschichte und den widersprüchlichen Angaben in seinen Personalpapieren, auf die man jedoch erst 1947 aufmerksam wurde – im Juni 1946 überhaupt den so einflussreichen Posten des 1. öffentlichen Klägers der Spruchkammer Sinsheim erhielt, den er fast ein Jahr ausübte. Wenngleich seine Aussage einerseits als persönlicher ‚Racheakt‘ eines Querulanten zu werten ist, und deshalb seine Angriffe auf Sinsheimer Persönlichkeiten nur unter großem Vorbehalt gesehen werden können, so gibt sie andererseits einen atmosphärischen Eindruck dieser Zeit wieder, die heute nur noch schwer zu rekonstruieren und angesichts der Vorkommnisse noch weniger zu verstehen ist. Die Vorwürfe Stolzenhaller werfen aber zugleich kein gutes Licht auf die Sinsheimer Spruchkammer, die, wie dies das Beispiel Großmanns deutlich werden ließ, partiell zu einem Instrument parteiinterner Auseinandersetzungen desavouierte.<sup>57</sup>

Doch zurück zur Landratswahl vom 2. Januar 1947. Nach den Übergangsbestimmungen der Kreisordnung vom 7. März 1946, die die erste Amtsperiode der Landräte auf zwei Jahre begrenzte, dauerte die Amtszeit des neugewählten Landrats Gutermann nur noch bis zum Beginn des kommenden Jahres an.<sup>58</sup> Der 1907 in Heidelberg geborene Sohn eines Fleischwarenfabrikanten hatte zwischen 1925 und 1931 unter anderem auch an der London School of Economics Wirtschaftswissenschaften studiert. Nach kaufmännischen Tätigkeiten im elterlichen Betrieb und im Werk Altdamm der Papierwerke Waldhof in Pommern wurde Gutermann zum Militär eingezogen und geriet 1944 in Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung war er im Dezember 1945 als Referent für Wirtschaftsfragen und Entnazifizierung in den Dienst der Stadt Heidelberg getreten. Als politisch Unbelasteter schien der promovierte Volkswirt bestens geeignet, gerade die wirtschaftlichen Probleme des Kraichgaukreises zu lösen.

Gutermann hatte aber einen entscheidenden ‚Makel‘. Er war als parteiloser Kandidat angetreten und wollte sein Amt ebenso als parteiloser Landrat führen. Mit dieser Einstellung konnte er trotz intensiver Bemühungen aber in Sinsheim nicht reüssieren. Vielmehr geriet er angesichts der parteipolitischen Intrigen, die im Hintergrund ausgefochten wurden, bald zwischen alle Stühle.<sup>59</sup> So überrascht es, dass er dennoch das Ende seiner Amtszeit erlebte. Noch in der Rückschau auf seine (immerhin) vierzehnmonatige Amtsperiode, die er in einem Leserbrief an die in Frankfurt, München und Berlin verlegte „Neue Zeitung“ am 10. September 1949



hielt, die kurz zuvor in der Kolumne (von Egon Jameson) „Geschichten ohne Politik“ die Sinsheimer Verhältnisse mit der bezeichnenden Frage „Entschuldigen Sie, bitte, ist denn das der richtige Weg“ kritisiert hatte,<sup>60</sup> bekannte er sich zu seiner Haltung:

„Es wird das wiederholt erörterte Problem aufgeworfen, ob es überhaupt wünschenswert ist, daß Landräte gewählt und nicht wie früher als Staatsbeamte vom Ministerium eingesetzt werden. Die völlige politische Unabhängigkeit kann in dieser Position nur von Vorteil sein, ein Ziel, das ich für meine Person dadurch zu erreichen suchte, daß ich parteilos blieb. [...] Bei den Neuwahlen erzielte ich keinen Erfolg, weil ich keiner politischen Partei beitreten wollte, denn ich bin überzeugt, daß ein parteiloser Landrat gerade in dem schwierigen Kreis sein Amt objektiver durchzuführen vermag.“<sup>61</sup>

## 5. Die Kreistagswahlen vom 7. Dezember 1947 und die Wahl des Landrats Dr. Ludwig Bernheim

Am 7. Dezember 1947 standen die zweiten Wahlen zum Sinsheimer Kreistag an. Entsprechend der gestiegenen Einwohnerzahl waren nun 32 Mandate zu vergeben. Das Wahlergebnis zeigte im Gegensatz zur Wahl des vergangenen Jahres ein deutlich verändertes Parteienspektrum.<sup>62</sup> Als Gewinnerin ging die DVP mit 20,66 Prozent der Stimmen hervor. Ebenso wie die SPD (23,94 Prozent) verfügte sie im neuen Kreistag über 8 Mandate. Die CDU hingegen erlebte eine verheerende Niederlage. Sie büßte fast 32 Prozent Stimmenanteil und ihre absolute Mehrheit ein. Sie war zwar noch stärkste Partei im Landkreis, erreichte aber nur noch 30,52 Prozent und stellte fortan 11 Kreistagsitze. Deutlich belegt dieses schlechte Abschneiden einerseits die Konsequenzen des parteiinternen Streits. Andererseits markiert sie aber auch die offenbar konfessionell bedingte Spaltung des einheitlichen bürgerlichen ‚Wählerblocks‘, der noch die ersten beiden Kommunalwahlen im Landkreis Sinsheim bestimmt hatte.<sup>63</sup> Hiervon profitierten neben der DVP ebenso die Freien Wählervereinigungen, die 5 Kreistagsmandate errangen. Von den 26 Abgeordneten des ersten Kreistags zogen nur noch 8 in die neue Kreisversammlung ein.<sup>64</sup>

Am 7. Februar 1948 wählte diese im Bürgersaal des Sinsheimer Rathauses einen neuen Landrat.<sup>65</sup> Vier Bewerber standen zur Auswahl. Neben Gutermann kandidierten Dr. Ludwig Bernheim, der ja im Jahr zuvor am Wahltag überraschend seine Bewerbung zurückgezogen hatte. Die SPD, die in den beiden vorherigen Wahlen aufgrund ihrer geringen Stimmenzahl keinen Kandidaten benannt hatte, schickte angesichts der neuen Mehrheitsverhältnisse im Kreistag mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Erich Nies nun einen eigenen renommierten Bewerber ins Rennen. Und schließlich hoffte Landrat a. D. Roman Großmann, der als ehemaliges Gründungsmitglied der Sinsheimer CDU nun auf die Unterstützung der DVP baute, nach seiner Rehabilitierung vor der Spruchkammer auf sein politisches Comeback. Dass ihm noch zwei Tage zuvor der Karlsruher DVP-Landtagsabgeordnete Herrmann Kessler im Stuttgarter Landtag massive Wahlunterstützung gab, mag hier überraschen, denn Kessler attackierte in seiner Rede scharf die CDU-dominierte Personalpolitik im Landesbezirk Baden:

„Es bleibt für Baden dann tatsächlich übrig, was man die Personalpolitik nennen kann, und diese Personalpolitik ist ja wiederholt in den ersten Debatten kritisch angeführt worden. Ich muß sagen, wir haben als Demokraten auch allen Grund, über diese Personalpolitik des badischen Landespräsidenten unsere Bedenken zu äußern. Solche Fälle, wie das Vorgehen in Sinsheim gegen den Landrat Großmann,



und die Art des Vorgehens gegen den Vorsteher des Finanzamts Bruchsal, lassen sich nur erklären aus einem gewissen Ressentiment gegen die Männer, die in diesen CDU-Bezirken versucht haben, die Demokratische Volkspartei zu Größe zu führen“.<sup>66</sup>

Das Ergebnis für den parteipolitisch isolierten Landrat Gutermann, der nur 1 Stimme bekam, war niederschmetternd. Aber auch sein Mitkonkurrent Großmann, auf den ebenfalls nur 1 Stimme entfiel, erhielt trotz der prominenten Wahlunterstützung Kesslers von den Sinsheimer DVP-Abgeordneten, die sich für Bernheim entschieden,<sup>67</sup> eine deutliche Abfuhr. 11 Abgeordnete votierten für den SPD-Mann Nies. Als Sieger ging mit 19 Stimmen Dr. Ludwig Bernheim aus der Wahlentscheidung hervor.

Damit war der 1884 im elsässischen Saales geborene Arztsohn,<sup>68</sup> der eine wechselvolle berufliche Laufbahn bereits hinter sich hatte, für sechs Jahre zum Landrat gewählt. Nach Tätigkeiten als Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung in Hessen 1919 und beim Reichsarbeitsministerium in Berlin war Bernheim nach der Machtergreifung aufgrund seiner ‚halbarischen‘ Abstammung als Oberregierungsrat beim Obergewerbeamt Mainz im April 1933 zwangspensioniert worden. Nachdem er 1938 aus politischen Gründen erneut seine Stelle bei der Deutschen Bau- und Siedlungsgenossenschaft verloren hatte, siedelte er nach Heidelberg über. Im Oktober 1945 wurde Bernheim von den Amerikanern schließlich als kommissarischer Landrat in Buchen eingesetzt. Nach der Neuwahl des Buchener Landrats wurde er im September 1946 zum Leiter der Karlsruher Spruchkammer bestellt. Aufgrund falscher Angaben im Fragebogen – er hatte seine vorübergehende Mitgliedschaft in der NSDAP von 1933 bis 1934 verschwiegen – war er aber bald darauf wieder entlassen worden. Im September 1947 wurde er jedoch im Spruchkammerverfahren in Heidelberg als nicht Betroffener rehabilitiert.<sup>69</sup>

Neben der DVP verdankte Bernheim in erster Linie der Wahlunterstützung durch die Sinsheimer CDU seinen Erfolg, wie ein Schreiben Heinrich Köhlers an Parteikreissekretär Späth belegt, der am 9. Februar die Wahl Bernheims nach Karlsruhe mitgeteilt hatte. Köhlers Brief, der in Durchschrift gleichzeitig an den CDU-Landesvorsitzenden Fridolin Heurich sowie an die beiden CDU-Landtagsabgeordneten Adolf Kühn und den Generalsekretär Anton Schwan ging,<sup>70</sup> birgt indessen eine interessante Überraschung. Wohl unter dem Eindruck der Landtags-Debatte über seine Personalpolitik<sup>71</sup> missbilligte er in schonungsloser Offenheit die Wahl Bernheims durch die Sinsheimer CDU und befürchtete dadurch eine Fortsetzung der Querelen im Landkreis Sinsheim:

„[...] Selten hat mich eine politische Nachricht tiefer erschüttert als diese. Die Wahl ist ein Fehl- und Mißgriff von einem Ausmaße, das im gegenwärtigen Augenblick überhaupt nicht zu übersehen ist. Die CDU in Ihrem Kreise hat einem ihrer grössten Gegner in den Sattel verholfen. Dass sie glaubt, sich dessen noch rühmen zu sollen, macht die Unverständlichkeit noch grösser. Bernheim wurde im Spätjahr 1945 von mir als Landrat im Kreise Buchen eingesetzt. Seine Dienstführung und sein persönliches Auftreten waren so, dass die Verstimung gegen ihn und sein weiteres Verbleiben im Amte nicht nur bei der Bevölkerung des ganzen Kreises, sondern auch bei der Militärregierung in Buchen immer mehr stieg und zuletzt garnichts anderes übrig blieb, als ihn wegzuschicken. Nachdem seinem Gesuch um Aufnahme in die CDU in Buchen nicht entsprochen worden war, entwickelte er sich zu einem der schärfsten Gegener unserer Partei und suchte ihr Schaden zuzufügen, wo immer das nur möglich war. Und einen solchen Mann beruft die CDU in einem Kreis, der selbst noch innerlich beunruhigt ist und im höchsten Maße der



Beruhigung bedarf. Man wartet nicht ab, bis ein erstklassiger Bewerber, den man telegraphisch herbeigerufen hat, Gelegenheit hatte, sich vorzustellen, sondern schafft vorher schnell eine vollendete Tatsache. Ich muss Ihnen gestehen, das ist keine Politik, sondern etwas anderes. Die Folgen wird nicht nur die CDU, sondern der ganze Kreis sehr bald zu spüren bekommen, denn Bernheim ist nicht ein Element der Ruhe und Beruhigung, sondern ein Mann, der dauernd nur neue Unruhe schafft.

Warum hat man, was doch das naheliegendste gewesen wäre, nicht im Nachbarbezirk Buchen, und zwar bei seinem Nachfolger, Landrat Schmerbeck, irgendwelche Erkundigungen über Bernheim eingezogen? Fürchtete man, diese würden ungünstig lauten und deshalb die Kreise bestimmter Leute stören? Ich kann nur meinem tiefem Bedauern Ausdruck geben über diesen Vorgang“.<sup>72</sup>

Bernheims Dienstantritt am 27. Februar verzögerte sich, denn die Militärverwaltung verlangte zuvor einen einwandfreien „Letter of employment status – form b“.<sup>73</sup> Auch wenn Bernheim am 29. September 1947 von der Heidelberger Spruchkammer als nicht Belasteter eingestuft worden war und daraufhin beim Ministerium für politische Befreiung im November um seine Wiederverwendung nachgefragt hatte, so war aber sein ‚Fall‘ noch nicht vollständig abgeschlossen. Denn das Ministerium ersuchte die Heidelberger Spruchkammer, die bei ihrem früherem Spruch angeblich seine NSDAP-Parteizugehörigkeit nicht gebührend berücksichtigt und mit der örtlichen Militärverwaltung überhaupt keine Rücksprache genommen habe, die Angelegenheit noch einmal neu zu untersuchen.<sup>74</sup> Der Bitte der Landesbezirksverwaltung an Gutermann, bis zur endgültigen Klärung noch im Amt zu verbleiben, verweigerte sich der abgewählte Landrat, da „er sich in seinen Dispositionen festgelegt und bereits alle Brücken in Sinsheim hinter sich abgebrochen habe“.<sup>75</sup> Der enttäuschte Gutermann nahm stattdessen Urlaub und beauftragte bis zum Amtsantritt Bernheims seinen Stellvertreter Georg Steinbrenner mit der Fortführung der Amtsgeschäfte. Zu einer erneuten Aufnahme des Verfahrens Bernheim vor der Heidelberger Spruchkammer sollte es aber nicht mehr kommen. Zwar wurde die Überprüfung erst am 2. April formell abgeschlossen, aber schon am 17. März hatte der Vertreter der „Denazification Division“, Mitchell Wechsler, gegenüber einem Angehörigen der Ministerialverwaltung in Karlsruhe erklärt, „wenn Sinsheim ihn als Landrat haben will, dann würde die Militärregierung sich nicht dagegen sträuben“.<sup>76</sup>

## 6. Die ‚Affäre‘ Bernheim

Unterdessen war Bernheim am 4. März in sein neues Amt eingeführt worden.<sup>77</sup> Damit begann ein weiteres Kapitel der wechselvollen Sinsheimer Nachkriegsgeschichte, das mit seiner Suspendierung durch den Präsidenten des Landesbezirks Baden am 3. August 1948 einen vorläufigen Höhepunkt und mit dem am 23. Juni 1950 geschlossenen Vergleich zwischen Bernheim und dem Landkreis schließlich ihr Ende finden sollte.

Mit großem Eifer ging Bernheim an seine Aufgabe. In seiner Antrittsrede vor den Mitarbeitern des Landratsamts umschrieb er programmatisch die Leitlinien seiner Dienstauffassung, die – aus heutiger Sicht – aber durch die nachfolgenden Ereignisse ad absurdum geführt wurden:

„Der Grundgedanke für unsere Tätigkeit im hiesigen Landratsamt ist, nicht nur demokratisch sein, sondern vielmehr darnach zu handeln. Um als oberste Dienstbehörde des Landkreises Sinsheim unserer Bevölkerung hierin ein gutes unantastbares Vorbild zu sein. Wirken Sie im Dienste des Volkes aus dem Bewusstsein her-



aus, dass der Beamte nicht selbstherrlich ist, sondern Helfer, Berater, Freund und Beschützer des Volkes, insbesondere Hilfesuchenden sein muss, von dem er ja auch letzten Endes seinen Gehalt, seinen Lebensunterhalt erhält. Ich würde es im Voraus bedauern, wenn ich aus diesen nicht volksnahen Gründen Umstellungen vornehmen müsste“.<sup>78</sup>

Mit der spektakulären Hilfsaktion „Kinder helfen Kindern“ versuchte Bernheim dem Sinsheimer Landkreis vor allem im Mannheimer Ballungszentrum ein neues Renommee zu verschaffen. Acht Güterwagen – beladen mit über 50 Tonnen Lebensmitteln – rollten zu Ostern 1948 als Freundschaftszug von Sinsheim nach Mannheim und sollten helfen, die materiellen Engpässe des nordbadischen Wirtschaftszentrums zu lindern. Die Dankschreiben des Mannheimer Oberbürgermeisters Dr. Cahn-Garnier und des Mannheimer Bürgermeisters Böttger vom 24. März, die auf dem Titelblatt des „Sinsheimer Amtsblatts“ vom 3. April abgedruckt wurden, belegen – zumindest publizistisch – den Erfolg der Aktion.<sup>79</sup>

Bernheim hatte aber noch weitergehende Pläne, die ihm in der Presse sogar den Ruf des fortschrittlichsten Landrats in der US-Zone eintrugen.<sup>80</sup> Ähnlich den auf Gemeindeebene initiierten Bürgerausschüssen, die von der Militärverwaltung als lokale Diskussionsforen eingerichtet worden waren, wollte er dabei die Bevölkerung stärker in die politischen Entscheidungen auf Kreisebene miteinbeziehen. So organisierte er am 8. April in den Sinsheimer Stadtparklichtspielen eigens eine öffentliche Versammlung – „Das Volk fragt – die Beamten antworten!“ – zu der alle Kreiseinwohner eingeladen waren.<sup>81</sup>

Bernheims unorthodoxer Führungsstil rief aber nach nur kurzer Zeit wachsende Kritik beim Kreisrat wie bei Mitarbeitern des Landratsamts hervor, da er bei wichtigen Personal- und Sachentscheidungen wiederholt keine Rücksprache hielt und undurchsichtige Alleinentscheidungen traf.<sup>82</sup> Ungeklärt bleibt dabei im Hintergrund die Rolle des von eigenen Parteimitgliedern heftig kritisierten CDU-Kreissekretärs Späth, der Bernheims Wahl ‚eingefädelt‘ hatte und sich seitdem verstärkt in die Angelegenheiten der Kreisverwaltung einzuschalten versuchte und dem der Ruf des ‚ungekrönten Landrats‘ vorausseilte. Im Juli sollte die Krise um Bernheims Amtsführung ihren (vorläufigen) Höhepunkt erreichen. So forderte Bernheim nicht nur die Neuwahl des Betriebsrats, da er mit den bisherigen Betriebsräten, die er intern auf neue Posten umgesetzt hatte, nicht mehr zusammenarbeiten könne, sondern am 10. Juli 1948 verlangte er überdies beim Landesbezirkspräsidium die Ablösung und Versetzung seines – seit Monatsbeginn im Urlaub befindlichen – Stellvertreters Georg Steinbrenner, dem er eigenmächtiges und illoyales Verhalten vorwarf, obwohl er ihm zugleich eine „fleißige und durchaus unbestechliche, dienstlich überaus zufriedenstellende Tätigkeit“ bescheinigte, „die im Publikum sowohl wie auch von mir voll anerkannt wird“.<sup>83</sup> Demgegenüber wies Regierungsrat Steinbrenner, der als Nachfolger des versetzten Rutschke 1947 nach Sinsheim gekommen war, auf Aufforderung der Landesbezirksverwaltung vom 17. Juli in einer ausführlichen dienstlichen Stellungnahme nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub am 2. August die Vorwürfe als ungerechtfertigt zurück und listete zugleich zahlreiche Beispiele für Bernheims Fehlverhalten auf.<sup>84</sup>

Die Verantwortlichen in Karlsruhe waren damit zum Handeln aufgefordert. Bereits einen Tag später, am 3. August, leitete die Abteilung Innere Verwaltung beim Präsident des Landesbezirks Baden gemäß § 28 der Reichsdienststrafverordnung schließlich ein förmliches Dienststrafverfahren gegen Bernheim mit dem Ziel der Dienstentlassung ein. Mit sofortiger Wirkung wurde er zugleich seines Dienstes – unter Beibehaltung der Hälfte seiner Gesamtbezüge – enthoben. Zur Begründung



dieses in Württemberg-Baden bis dahin nicht praktizierten Eingreifens der Staatsverwaltung in die Belange der kommunalen Selbstverwaltung führte man eine Reihe schwerwiegender Verfehlungen Bernheims ins Feld:<sup>85</sup>

1. Nichtbeachtung der allgemeinen Anordnungen und Weisungen der vorgesetzten Aufsichtsbehörde
2. Missachtung der Informationspflicht gegenüber dem Kreisrat
3. Fehlverhalten bei der Vorbereitung und Durchführung von Kreistagssitzungen
4. Verletzung und Missachtung demokratischer Grundsätze durch die von ihm angestrebte Neuwahl des missliebigen Betriebsrats
5. Schädigung des Ansehens der Landkreisverwaltung, weil er trotz mehrfacher Anträge des Betriebsrats den Leiter den Altersheims Babstadt, Frede, und den Leiter des Kreiswirtschaftsamts, von Carlowitz, gegen die schwerwiegende Beschuldigungen erhoben worden waren, nicht außer Dienst setzte
6. Beeinträchtigung der Arbeitsfreude und des Arbeitswillens der Beamten und Angestellten und dadurch Störung eines geordneten Dienstbetriebs
7. Wissentlich falsche Niederschrift der Kreisratssitzung vom 31. März 1948 (Bernheim hatte einerseits die Protokollführerin veranlasst, den vom Kreisrat beschlossenen Termin für die Neueinstellung des Angestellten Hanns Fischer vom 1. April 1948 wegzulassen, um zu verschleiern, dass er den Genannten eigenmächtig bereits am 15. März 1948 eingestellt hatte, und andererseits, weil er einen nicht den Tatsachen entsprechenden Zusatz hinzufügte)
8. Bewusst falsche Berichterstattung gegenüber der Aufsichtsbehörde (Bernheim erstattete am 29. einen unwahren Bericht, indem er angab, er habe nicht auf die Hälfte seines Gehalts verzichtet, während in der Niederschrift über die Kreisratssitzung vom 30. August 1948 ausdrücklich festgehalten war, dass er erklärt habe, er wolle freiwillig im kommenden Monat nur die Hälfte seines Gehaltes in Anspruch nehmen).

Inwieweit hinter diesem energischen Vorpreschen der Landesbezirksverwaltung der politische Einfluss Heinrich Köhlers zu spüren war, der im Februar die Wahl Bernheims als großen Fehler gebrandmarkt und die Verantwortlichen vor den drohenden Folgen gewarnt hatte, kann nicht direkt beantwortet werden. Die Entmachtung des Kreissekretärs und ‚Landratsmachers‘ Späth, dem die Landesleitung der CDU am 23. Juli 1948 öffentlich ihr Vertrauen entzogen und zugleich seine „weitere Tätigkeit als mit de(r) notwendigen Festigung des Ansehens der Partei nicht mehr vereinbar“ bezeichnet hatte,<sup>86</sup> legt aber die Vermutung nahe, dass man in Karlsruhe in der Zwischenzeit genug von den Sinsheimer Vorgängen hatte, zumal die Angelegenheit Bernheim auch zu einem parteiinternen Fall Späth geworden war, den die Parteizentrale zumindestens im zweiten Fall mit einem Machtwort beendete. Demgegenüber liefert die umfangreiche Verfahrensakte vor dem Verwaltungsgerichtshof keinen Anhaltspunkt, ob das Einschreiten gegen Bernheim unmittelbar von der Landesbezirksverwaltung ausging. Vielmehr scheint die Karlsruher Aufsichtsbehörde erst im Juli nach (wiederholten) Klagen von Sinsheimer Kreisräten und der Stellungnahme Steinbrenners reagiert zu haben.<sup>87</sup> Denn der Kreisrat war sich – offenbar bereits sechs Wochen vor der Suspendierung Bernheims, also nach nur knapp drei Monaten Amtszeit – darüber schlüssig gewesen, Bernheims Dienstenthebung in die Wege zu leiten. Nach Aussagen des Kreisrates Ferdinand Weissinger sei „eine weitere Zusammenarbeit mit dem Landrat unmöglich gewesen“, „weil er lüge und nur leere Versprechungen abgebe und mit seiner Schaumschlägerei offensichtlich auf Dummenfang ausgehe“.<sup>88</sup>



Dieses Eingeständnis gleicht im Nachhinein freilich mehr einem Offenbarungseid der Kreisversammlung, denn innerhalb von nur zwei Jahren hatte die Mehrheit der Abgeordneten bereits zum dritten Mal den falschen Kandidaten – wie sich allerdings immer erst hinterher herausstellen sollte – gewählt. Indirekt findet sich diese Kritik im Urteilspruch vom 7. Februar 1950 wieder, denn Bernheim – so die Karlsruher Verwaltungsrichter – „war nach seiner früheren Tätigkeit und nach seiner Persönlichkeit der Wahlkörperschaft hinreichend bekannt; jedenfalls hatte diese genügend Möglichkeiten, Erkundigungen über ihn einzuziehen“.<sup>89</sup>

Der ‚Fall‘ Bernheim, der in der lokalen Presse zu Beginn trotz berechtigter Befürchtungen um die negativen Auswirkungen für den Landkreis noch zurückhaltend behandelt worden war, zumal auch die Gründe für die Suspendierung nicht bekanntgegeben wurden,<sup>90</sup> entwickelte sich zunächst im Stillen weiter und sollte erst – nach der Versetzung Bernheims in den Ruhestand – im Dezember 1948 bzw. Januar 1949 für weitere Schlagzeilen sorgen.<sup>91</sup> Am 21. August 1948 beriet der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung die Angelegenheit. Im Hinblick auf das schwebende Dienststrafverfahren war man bedacht, dass keiner der erhobenen Anklagepunkte an die Öffentlichkeit gelange.<sup>92</sup> Unterdessen war Regierungsrat Georg Steinbrenner mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt worden. Bis zur Ernennung von Dr. Walther Reidel<sup>93</sup> als kommissarischen Landrat am 14. Juni 1949 führte er fast ein Jahr lang die Amtsgeschäfte in Sinsheim weiter.<sup>94</sup>

Drei Wochen nach seiner Suspendierung wurde Bernheim am 31. August 1948 vom Medizinalreferenten der Abteilung Innere Verwaltung amtsärztlich untersucht. Man stellte dabei fest, dass Bernheim „den Eindruck eines zwar geschäftigen Menschen mache, der sich in die Probleme und aufgeworfenen Fragen aber nie mit dem notwendigen Ernst zu vertiefen versucht“. In vielen Situationen sei er deshalb „äusserst hilflos“. Zugleich gelangte man zur Schlussfolgerung, dass Bernheim „infolge vorzeitiger starker Alterung eine Beeinträchtigung seiner geistigen Leistungsfähigkeit erfahren habe“ und regte daher eine weitere „fachärztliche Begutachtung über die von ihm vermuteten psychischen Veränderungen“ an.<sup>95</sup> Vor der Weiterführung des Dienststrafverfahrens wartete die Aufsichtsbehörde deshalb eine erneute Untersuchung durch das staatliche Gesundheitsamt in Karlsruhe ab. Aufgrund des am 13. Dezember 1948 vorgelegten psychiatrischen Gutachtens des Medizinalrats Dr. Zwilling, der feststellte, dass „bei Bernheim von einer Schuld und einer Verantwortlichkeit für das beanstandete dienstliche Verhalten nicht gesprochen werden könne“ und „eine Änderung dieses Zustandes [...] nicht zu erwarten“ sei, stellte die Landesbezirksverwaltung das förmliche Dienststrafverfahren am 23. Dezember 1948 gegen ihn ein.<sup>96</sup> Unter Berufung auf das Untersuchungsergebnis teilte sie Bernheim mit, dass „aufgrund der Artikel 55 und 56 des Beamtengesetzes [...] Ihre Versetzung in den Ruhestand beabsichtigt ist, weil Sie wegen Schwäche Ihrer geistigen Kräfte zur Erfüllung Ihrer Amtspflichten als Landrat des Kreises Sinsheim nach amtsärztlicher Untersuchung dauernd unfähig sind“.<sup>97</sup> Gegen diese beabsichtigte Versetzung in den Ruhestand legte Bernheim am 11. Januar 1949 Widerspruch ein. Die Landesbezirksverwaltung verfügte dennoch am 17. Januar 1949 seine Versetzung in den Ruhestand.<sup>98</sup> Dieser Regelung stimmte der Sinsheimer Kreisrat auf seiner Sitzung am 19. Januar 1949, in der Ministerialrat Dr. Unser über die Angelegenheit informiert hatte, einstimmig zu.<sup>99</sup> Gegen die Zurruesetzungsverfügung der staatlichen Aufsichtsbehörde erhob Bernheim – vertreten durch das Heidelberger Rechtsanwaltsbüro Dr. Heimerich/Dr. Otto – schließlich am 17. Februar 1949 Anfechtungsklage beim Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe.<sup>100</sup> Dieser musste nun über die Rechtmäßigkeit von Bernheims Pensionierung entscheiden.



Offenbar waren die Verantwortlichen der Inneren Verwaltung von der Korrektheit ihres Vorgehens überzeugt, denn trotz des eingeleiteten Verwaltungsgerichtsverfahrens trafen sie bereits Vorbereitungen für die Wahl eines neuen Landrats.<sup>101</sup> Offensichtlich hatte man auch schon nach einem geeigneten Kandidaten Ausschau gehalten. Diese Annahme wird auch durch die Korrespondenz zwischen Köhler und dem früheren CDU-Kreisrat Graf von Degenfeld vom 6. Dezember 1948 bestätigt.

„Ich komme auf das Schriftstück zurück, das Sie mir am 20. v. Mts. in Walldorf überreicht haben. Der Fall Dr. Bernheim wird von der Inneren Verwaltung vorwärtsgetrieben und bestimmt mit dem Ausscheiden des für den Landratsposten absolut unfähigen Mannes enden. Ich habe den Eindruck, dass Dr. König im Bezirk ansprechen und, soweit man überhaupt voraussagen kann, die Dinge meistern würde“.<sup>102</sup>

Zur tatsächlichen Feststellung der Dienstunfähigkeit Bernheims musste auf Beweisbeschluss des Senats des Verwaltungsgerichtshofes vom 10. März bzw. 22. April 1949 jedoch erst ein weiteres Gutachten „einer Ärztekommision nach vorgemommener klinischer Beobachtung“ eingeholt werden.<sup>103</sup> Die Vorgehensweise der Inneren Verwaltung sollte in diesem Zusammenhang erstmals scharf in der Presse kritisiert werden. Besonders ein Artikel von Karl Ackermann, dem Herausgeber des „Mannheimer Morgen“, der am 18. März mit dem Artikel „Regierung aus dem Hinterhalt“ vor allem den Karlsruher Ministerialrat Dr. Hans Unser unter Beschuss genommen hatte, sorgte für helle Aufregung, umso mehr als Ackermann den Vorwurf erhob, dass im Landkreis Sinsheim „bereits wieder, wie auch anderswo, der Hexenkreis der alten Pg-Herrlichkeit undurchdringlich geworden sei“ und dass jeder Demokrat dort unweigerlich stürze.<sup>104</sup> Sein Artikel forderte den offenen Widerspruch des aus Mannheim stammenden Landesdirektors Gustav Zimmermann heraus, der in einem – im sozialdemokratischen Wochenblatt „Volkswille“ abgedruckten – offenen Brief Ackermann heftig widersprach:

„[...]Ich habe in aller Offenheit und Freimut als oberster Leiter der badischen Verwaltung gesagt, was ich zum Fall Dr. Bernheim in so kurz gedrängter Form sagen kann. Ich wiederhole nochmals meine Bitte, beim Vorliegen ähnlicher Fälle mich doch ebenso in Ihr Vertrauen zu ziehen, wie ich dies umgekehrt der Presse gegenüber zu tun pflege. Der „MANNHEIMER MORGEN“ ist das einzige Organ im badischen Land, das es bisher nicht für nötig gefunden hat, in solchen Fragen auch die Gegenseite zu hören. Ich glaube nicht, daß diese Art Publizistik zum Ansehen der Zeitung beiträgt. Wenn ich heute trotzdem an Sie schreibe, so wollen Sie daraus ersehen, wie ernst es mir um das gute Verhältnis zwischen der Presse und der Staatsverwaltung zu tun ist und wie tief ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß die Presse in ihrer Freiheit nicht gehindert werden darf“.<sup>105</sup>

Aber nicht nur in der näheren Umgebung war man in der Zwischenzeit auf den „Fall“ aufmerksam geworden, wie die Berichterstattung in einigen überregionalen Zeitungen belegt.<sup>106</sup>

Zwischen dem 29. August und den 2. September wurde Bernheim in der Heidelberger Psychiatrie eingehend untersucht. Bei der Zusammensetzung der Ärztekommision traten aber Schwierigkeiten auf, denn jede Seite musste einen Gutachter vorschlagen und diese gemeinsam wiederum einen Obmann bestimmen. Da aber die Mediziner zu keiner übereinstimmenden Fassung des Schlussergebnisses gelangten, legten zwei von ihnen am 2. Dezember 1949 eine eigene Stellungnahme vor. Am 13. Dezember folgte schließlich der Schlussbericht des dritten Gutachters. Trotz der voneinander differierenden Beurteilungen gelangte das Ärztekollegium aber in „zwei wesentlichen Gesichtspunkten (zu) übereinstimmenden Ergebnis-



sen“. So stellte man im Gegensatz zum amtsärztlichen Gutachten des Vorjahres die volle „dienststrafrechtliche Verantwortlichkeit“ Bernheims fest und „verneinte ferner eindeutig die als Hauptgegenstand der Begutachtung gestellte Frage“, ob Bernheim „infolge körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung der Amtspflichten als Landrat dauernd unfähig (dienstunfähig)“ sei.<sup>107</sup> Bernheim stelle zwar einen (medizinischen) Grenzfall dar, für sein Handeln sei er aber vollverantwortlich und damit keineswegs dienstunfähig. Aufgrund dieses Untersuchungsergebnisses erkannte deshalb der Verwaltungsgerichtshof nach mündlicher Verhandlung am 20. Januar 1950 am 7. Februar 1950 Bernheims Anfechtungsklage für rechtens und hob die – unbegründete – Versetzung vom 17. Januar 1949 in den Ruhestand auf.<sup>108</sup>

An eine Rückkehr Bernheims ins Sinsheimer Landratsamt war aber nach eineinhalbjähriger Abwesenheit nicht mehr zu denken, denn schon am 30. Januar 1950 – noch eine Woche vor der Urteilsverkündung – hatte der Kreistag in geheimer Abstimmung mit 29 zu 1 Stimmen jede weitere Zusammenarbeit mit ihm abgelehnt. Sollte Bernheim dennoch den Prozess gewinnen, so sollte ihm zugleich eine dreiköpfige Delegation den ablehnenden Beschluss des Kreistages überbringen.<sup>109</sup>

Die Sinsheimer Kreistagsabgeordneten verliehen dem ‚Fall‘ Bernheim mit dieser Entscheidung nun aber eine neue Brisanz. Hatten sich schon seit Dezember 1949 in der Presse wiederholt Stimmen gemeldet,<sup>110</sup> die endlich Aufklärung in der Angelegenheit verlangten, und hatte sogar der SPD-Landtagsgeordnete Nies, der bei der Landratswahl am 7. Februar 1948 Bernheim unterlegen war, am 15. Dezember 1949 im Stuttgarter Landtag eigens eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt,<sup>111</sup> so gerieten die Dinge – nach Verkündung des (überraschenden) Urteils – vollends aus dem Ruder. Das Chaos war perfekt. Denn nach Beschluss des nicht vollzählig versammelten Kreisrats meldete der kommissarische Landrat Dr. Reidel am 8. Februar – am Morgen nach der Urteilsverkündung – das ‚geheime‘ Abstimmungsergebnis des Kreistags nach Karlsruhe. Am Abend erhielt er schließlich ein Telegramm Dr. Unsers, der ihm mitteilte, dass durch den Beschluss des Kreistags eine neue Situation eingetreten sei, die die Innere Verwaltung erst prüfen müsse. Währenddessen hatten die Kreisräte Ernesti, Staubitz und Stein in Heidelberg Bernheim über den Kreistagsbeschluss in Kenntnis gesetzt.<sup>113</sup> Die Öffentlichkeit hingegen, die alleine durch die Berichterstattung im Umfeld des Prozesses auf dem Laufenden gehalten worden war und die nach dem Bekanntwerden des Urteils wissen wollte, wie es nun weitergehe, wurde aber vorerst weder über den Kreistagsbeschluss vom 30. Januar noch über das Gespräch mit Bernheim am 8. Februar informiert.<sup>114</sup>

Bernheim, der zunächst auf seiner Rückkehr bestanden hatte, gab im Verlauf der Verhandlungen mit den Kreisräten zu erkennen, dass er einer Einigung mit dem Kreis nicht im Wege stehe. Über den Inhalt des Gesprächs hatten die Beteiligten jedoch absolutes Stillschweigen vereinbart. Im Verborgenen deutete sich damit ein Kompromiss an, wie ein lapidarer Aktenvermerk vom 9. Februar belegt: „Die Beteiligten sind auf dem Wege, eine alle Seiten befriedigende Lösung zum Abschluss zu bringen.“<sup>115</sup> Doch bis dahin sollte der ‚Fall‘ noch für weitere Verwirrung und Aufregung sorgen.

Denn das verabredete Stillschweigen wurde auf der nächsten Sitzung des Kreisrats am 13. Februar gebrochen. Gegen die Stimmen der drei Verhandlungsführer votierten sechs Kreisräte dafür, die Vertreter der „Rhein-Neckar-Zeitung“, des „Tagblatts“ und der „Abend-Zeitung“ sowohl vom Ergebnis der Kreistagssitzung vom 30. Januar als auch über das Gespräch mit Bernheim (allerdings ohne Darle-



gung der Einzelheiten) in Kenntnis zu setzen.<sup>116</sup> Dass man sich in der Presseerklärung aber nun plötzlich von der Inneren Verwaltung distanzierte, indem man mitteilte, dass der Kreisrat zwar in seiner Sitzung vom 19. Januar 1949 die Zurruesetzung Bernheims gebilligt habe, „jedoch die Art und Weise des Vorgehens der Inneren Verwaltung missbilligt“,<sup>117</sup> überrascht. Denn zum einen hatte man damals einstimmig – und ohne Kritik an der Inneren Verwaltung – der Entscheidung zugestimmt. Zum anderen beschloss man nun, bis auf eine anderweitige Entschließung des Kreistags keine Zahlungen an Bernheim mehr zu leisten und sich über eventuelle Gehalts- oder Pensionsforderungen Bernheims zunächst mit der Inneren Verwaltung zu besprechen. Dass man den anwesenden Pressevertretern besonders auftrag, gerade diese beiden Beschlüsse vertraulich zu behandeln, zeigt, dass man Vorsorge trug, die ‚Schuldfrage‘ von sich zu weisen.

Die Gründe, warum der Kreisrat nun auf Distanz zur Landesbezirksverwaltung ging, lassen sich nicht eindeutig erhellen. Offenbar wollte man vom ‚übereiligen‘ Beschluss vom 30. Januar, der selbst die Karlsruher Verantwortlichen überrascht hatte und die wie – im Telegramm am 8. Februar mitgeteilt – nun erst die neue rechtliche Situation überprüfen mussten, ablenken und die Schuld alleine der Karlsruher Aufsichtsbehörde auflasten. Der Missklänge sollten aber nur wenige Tage später noch lauter schrillen.

Denn Dr. Unser, der für die auf den 23. Februar anberaumte Kreisratssitzung fest zugesagt hatte, ließ um 9.20 Uhr telefonisch mitteilen, dass er in „letzter Minute“ verhindert sei und an der Sitzung in Sinsheim nicht teilnehmen könne. Stattdessen ließ er ausrichten, „wenn die Kreisräte Aufklärung wünschten, werde anheimgegeben, nach Karlsruhe zu kommen“.<sup>118</sup> Die Enttäuschung über Unsers Fernbleiben saß tief, zumal man hinsichtlich der rechtlichen Prüfung der Zahlungsansprüche Bernheims nach wie vor auf der Stelle trat. Andererseits war aber nun – mit Dr. Unser als Vertreter der staatlichen Verwaltung – der Hauptschuldige an der ganzen Bernheim-Misere gefunden.<sup>119</sup> So verwahrten sich die Kreisräte in einem Beschluss entschieden gegen das „unverständliche und rücksichtslos erscheinende Vorgehen und Verhalten der Inneren Verwaltung“.<sup>120</sup> Doch trotz aller Empörung beschloss man, die Ausarbeitung eines Gutachtens über die Gehalts- und Pensionsforderungen Bernheims Regierungsassessor Enders in Auftrag zu geben und die Landesbezirksverwaltung um die schriftliche Übersendung der zugesagten Rechtsauskünfte zu ersuchen. Vorsorgehalber übertrug man dem Heidelberger Anwaltsbüro von Campenhausen die Rechtsvertretung des Landkreises „mit dem Ziel, für den Fall, dass Gehaltszahlungen und Pensionszahlungen geleistet werden müssen, diese Zahlungen abzuwälzen (seien) auf den Staat Württemberg-Baden, Innere Verwaltung oder das Land Hessen“. Ebenso sollte bei dem Heidelberger Rechtsprofessor Jellinek Auskunft eingeholt werden, inwieweit bei Gehalts- und Pensionszahlungen an Bernheim die Innere Verwaltung regresspflichtig gemacht werden könne. Demgegenüber versagte die Mehrheit (5 zu 2 Stimmen, bei 1 Stimme Enthaltung) dem Antrag des Kreisrats Staubitz, die Unterlagen in der Bernheim-Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss des Landtags weiterzuleiten – wohl aus gutem Grund – die Zustimmung.<sup>121</sup>

Die nur vier Tage später stattfindende Sitzung des Kreistags belegt die angespannte Atmosphäre. In der lebhaften Diskussion machten sich die Fraktionen gegenseitige Schuldzuweisungen, die Vertraulichkeit des Kreistagsbeschlusses vom 30. Januar gebrochen zu haben. Dabei wurde nicht nur das Verhalten einzelner Kreisräte, sondern ebenso die Rolle des kommissarischen Landrats Dr. Reidel kritisiert. Doch trotz der heftigen Kritik, die im März in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ mit



gegenteiligen Erklärungen der Kreisräte Dr. Ernesti und Staubitz öffentlich fortgesetzt wurde,<sup>122</sup> stimmte der Kreistag dennoch den Beschlüssen des Kreisrats vom 23. Februar zu und beauftragte ihn, weitere Verhandlungen mit Bernheim zu führen. In Karlsruhe wartete man unterdessen gespannt auf das Ergebnis der Sitzung. Unser rief noch am 27. Februar in Sinsheim an und bat Dr. Reidel und Assessor Enders für den 1. März zu einer Besprechung nach Karlsruhe, denn Bernheim, der das allgemeine Durcheinander und die Divergenzen zwischen den Beteiligten offensichtlich für die Stärkung seiner Verhandlungsposition nutzen wollte, habe dem Präsidenten der Landesbezirksverwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er seinen Dienst in Sinsheim wieder antreten wolle.<sup>123</sup>

Dazu sollte es freilich nicht mehr kommen. Am 3. März fiel bei einer Besprechung von Bernheims Rechtsanwalt Dr. Becker-Bender und der Inneren Verwaltung die Vorentscheidung.<sup>124</sup> Bernheim war nun unter bestimmten Voraussetzungen zu einer gütlichen Regelung bereit.<sup>125</sup> Auf einer Sondersitzung des Kreistags am 27. März 1950, die als einzigen Tagesordnungspunkt die „Erledigung des Falles Landrat Dr. Bernheim“ behandelte, wurde schließlich dem schon vom Kreisrat am 16. März im Beisein Dr. Unsers<sup>126</sup> abgesegneten Vergleich zwischen Bernheim und dem Landkreis – mit 17 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen – zugestimmt.<sup>127</sup> Während Bernheim auf sein Amt als Landrat mit Ablauf des 30. April 1950 und auf weitere Ruhegehalts- und Versorgungsansprüche verzichtete, gewährte der Landkreis Bernheim für dessen Verzicht eine einmalige Abfindung in Höhe 4.500 Mark. Daneben zahlte man Bernheim die in der Zeit zwischen Mai 1949 und April 1950 angefallenen aktiven Dienstbezüge nach. Für den Zeitraum zwischen dem 1. Mai 1950 und dem 31. März 1954 (Ende seiner durch die Wahl festgelegten Amtszeit) erklärte man sich daneben bereit, die Differenz zwischen Bernheims aktivem Dienstgehalt und seinen Ruhegehaltsbezügen, die er als (ehemaliger) hessischer Oberregierungsrat bezog, zu bezahlen. Zudem übernahm der Landkreis die angefallenen Anwaltshonorare.<sup>128</sup> Darüber hinaus verlangte Bernheim von der Landesverwaltung eine Ehrenerklärung, die ihm am 5. Juni 1950 ausgestellt wurde:

„Wir bestätigen Herrn Landrat Dr. Bernheim, nachdem er durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 7. Februar 1950 seine Rehabilitation gefunden hat, dass er jederzeit bemüht war, seine Aufgaben als Landrat des Kreises Sinsheim zu erfüllen. Wir erkennen an, dass er sein Möglichstes getan hat, die Schwierigkeiten, die sich aus seiner Dienststellung ergaben, zu bewältigen.“<sup>129</sup>

Dass der Kreistag dem Vergleich zustimmte, verwundert nicht, denn es war, wie es der Eppinger CDU-Landtags- und Kreistagsabgeordnete Jakob Dörr in der Sitzung am 27. März pragmatisch formulierte, „der billigere Weg“:

„Wenn Dr. Bernheim in sein Amt zurückkäme und dieses Amt für die Dauer der Wahlperiode ausüben würde, dann müsste der Kreis die ganze Pension bezahlen, auch für die Hinterbliebenen. Wenn es nun möglich sei, daß der hessische Staat den größten Teil der Pension [...] bezahle, dann sollte der Kreis auf dieses Entgegenkommen nicht verzichten. [...] Der Betrag sei bei einem Umsatz von Millionen Mark nicht allzu groß. Wenn der Kreis bei der nächsten Landratswahl besser Glück habe, dann werde sich das gut rentieren, wenn der Vergleich angenommen werde.“<sup>130</sup>

Worauf Dörr aber gerade seinen Optimismus nach den drei vorausgegangenen Landratswahlen gründete, an deren Ausgang ja auch seine Fraktion einen nicht unerheblichen Anteil hatte, bleibt ungeklärt. Der Vergleich mit Bernheim wurde schließlich am 23. Juni vertraglich vereinbart und bereits am 28. Juni überwies die Kreiskasse einen ersten stattlichen Betrag auf sein Konto.<sup>132</sup>



Im Gegensatz zur Presse<sup>133</sup> war damit der Fall Bernheim für den Kreistag weitgehend ‚abgewickelt‘. Wenngleich es in der nächsten Sitzung am 10. Juli zu erneuten Diskussionen über die in der Zwischenzeit erfolgten Zahlungen an Bernheim kam, so beschloss man aber zugleich auch die Stelle des Sinsheimer Landrats neu auszu-schreiben.<sup>134</sup> Dass man von den Kandidaten, die bis zum 1. August ihre Bewerbung einreichen mussten, nun auch vorweg ein amtsärztliches Zeugnis verlangte,<sup>135</sup> verwundert angesichts der turbulenten Ereignisse ebenso wenig wie der Ausgang der Wahl am 6. September 1950.

Denn der kommissarisch amtierende Landrat Dr. Walther Reidel, der zu den aussichtsreichsten Kandidaten zählte und noch zwei Wochen zuvor bei der Landesbezirksdirektion vorsorglich Erkundigungen eingeholt hatte, ob Karlsruhe vorweg bereit sei, im Falle seiner Wahl zum Landrat eine Pensionsvereinbarung mit der Badischen Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte zu treffen, schied bei der Wahl im Saal des Sinsheimer Gasthauses „Zum Löwen“ mit nur 5 Stimmen bereits im ersten Wahlgang vorzeitig aus dem Rennen aus. Damit erhielt der mittlerweile 61-jährige Jurist, der in der Abwicklung des ‚Falles‘ Bernheim eng mit den Sinsheimer Abgeordneten kooperiert hatte und der mit den internen Verhältnissen bestens vertraut war, ebenso vom Kreistag seine ‚Quittung‘.<sup>136</sup> Anstelle seiner erhofften Wahl zum Sinsheimer Landrat, die zweifellos den ‚krönenden‘ Abschluss seiner Verwaltungskarriere bedeutet hätte, wechselte er nach der Amtseinführung von Dr. Paul Herrmann, der sich im zweiten Wahlgang gegen Carl Dornes mit 17 zu 15 Stimmen durchsetzen konnte,<sup>137</sup> im November wieder ans Heidelberger Landratsamt zurück. Damit war auch für ihn die Sinsheimer Episode beendet.

## 7. Fazit

Der „Jahresbericht 1948 für das Landratsamt Sinsheim“,<sup>138</sup> den Georg Steinbrenner am 26. März 1949 vor dem Kreistag erstattete, belegt, dass die Kraichgauregion gerade nach der Währungsreform gegenüber anderen Gebieten in Südwestdeutschland deutlich benachteiligt war. Neben den äußeren Ursachen – veraltete verkehrstechnische Infrastruktur, Kriegszerstörungen und große Wohnungsnot infolge der Einquartierung von Flüchtlingen – muss ebenso den turbulenten Ereignissen um die Sinsheimer Landräte an dieser desolaten Situation ein maßgeblicher Anteil beigemessen werden. Denn das ständige Personalgerangel, an dem im Hintergrund die amerikanische Militärverwaltung wie die Kreisräte – mit und ohne Unterstützung der Landesbezirksverwaltung – beteiligt waren, und das erst mit der Wahl Dr. Herrmanns ein Ende fand, lenkte von den schwerwiegenden Problemen der Region ab. Auch wenn hier weder der feste Willen noch der gute Vorsatz der politischen Entscheidungsträger in Abrede gestellt werden sollen, die dringenden Sachthemen in den Griff zu bekommen, so behinderte der andauernde Landratswechsel über fünf Jahre hinweg eine zielorientierte und kontinuierliche Strukturpolitik für den Landkreis, der aus eigener Kraft die Probleme überhaupt nicht lösen konnte. Heinrich Köhlers sarkastischer Kommentar vom 12. Februar 1948 spiegelt dieses Dilemma – freilich aus dem subjektiven Blickwinkel des um das Ansehen seiner eigenen Partei besorgten Politikers – durchaus treffend wider: „(D)as ist keine Politik, sondern etwas anderes.“<sup>139</sup> Erst mit Hilfe der vom Stuttgarter Landtag am 25. Oktober 1950 beschlossenen Sonderfördermittel für die strukturell benachteiligten Kreise Sinsheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Buchen und Heidelberg und erst im engen Zusammenspiel zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern sollte es schließlich in den beiden nächsten Jahrzehnten, der Ära von Landrat Dr.



Paul Herrmann, gelingen, die drückenden Probleme im Wohnungsbau, bei der Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe und der Schaffung von neuen Arbeitsplätze, bei der Erschließung neuer Verkehrsverbindungen, bei der Integration der Vertriebenen sowie bei der Verbesserung des Schul- und Krankenhauswesens langsam zu überwinden.

### Anmerkungen:

#### \*Vorbemerkung:

Dieser Beitrag wurde im September 1997 für einen damals geplanten Sammelband zur Nachkriegsgeschichte im Kraichgau abgeschlossen. Er basiert vorrangig auf ausführlichen Quellenstudien im Kreisarchiv des Rhein-Neckar-Kreises und im Generallandesarchiv Karlsruhe. Erstmals konnten dabei – nach Ablauf der Sperrfristen – bis dahin der Forschung nicht zugängliche Unterlagen (u. a. Spruchkammerakten) herangezogen werden. Leider ist der Band bis heute nicht erschienen. Deshalb habe ich mich entschlossen, der dringenden Bitte der Schriftleitung im Oktober 2015, diesen Aufsatz im Kraichgau-Jahrbuch zu drucken, entgegenzukommen, obwohl ich – was zweifelsfrei wünschenswert gewesen wäre – den Beitrag aus zeitlichen Gründen weder inhaltlich überarbeiten noch die seither erschienene Literatur einarbeiten konnte. Dies gilt u. a. sowohl für die beiden von der Kommission für geschichtliche Landeskunde herausgegebenen Abschlussbände des Handbuch(s) der baden-württembergischen Geschichte (Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003 u. Bd. 5: Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit 1918 – Übersichten und Materialien – Gesamtregister, Stuttgart 2007) als auch für die Überblicksdarstellungen von Thomas Schnabel (Geschichte von Baden und Württemberg 1900-1952, Stuttgart 2000) und Klaus-Jürgen Matz (Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2010). Ebenso wenig konnten die wichtige Studie von Thomas Grosser (Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945-1961), Stuttgart 2006) oder der von Christian Jung herausgegebene Sammelband (Ankunft im Ungewissen. Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Rhein-Neckar-Region nach 1945, 2. aktualisierte Auflage, Heidelberg 2009) einbezogen werden. Der vorliegende Aufsatz wurde lediglich an die neue Rechtschreibregelung angepasst.

1 Im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen stehen vorrangig die Ereignisse um die Besetzung des Sinsheimer Landratspostens zwischen 1945 und 1950, die in der südwestdeutschen Nachkriegsgeschichte einen Sonderfall darstellen. Allgemeine Aspekte des politischen und wirtschaftlichen Neubeginns im Landkreis Sinsheim werden dabei zwar gestreift, eine umfassende Darstellung kann in diesem Zusammenhang aber nicht geleistet werden.

Vgl. hierzu besonders Richard Eiermann/Patrick Remm (Hg.): Kraichgau 1945. Kriegsende und Neubeginn, Bd. 1: Dokumente aus den Militärarchiven (= Sonderveröffentlichungen Heimatverein Kraichgau, Bd. 12), Ubstadt-Weiher 1995; Arnold Scheuerbrandt/Doris Ebert/Bernd Röcker (Hg.): Kraichgau 1945. Kriegsende und Neubeginn, Bd. 2: Augenzeugenberichte, Amtliche Dokumente (= Sonderveröffentlichungen Heimatverein Kraichgau, Bd. 13), Ubstadt-Weiher 1996. Vgl. daneben auch: Konrad Theiss/Hermann Baumhauer (Hg.): Der Kreis Sinsheim, Aalen-Stuttgart 1964; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Bearb.): Landkreis Sinsheim (= Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in Wort und Zahl, Heft 13), hg. vom Innenministerium und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart o. J.; Paul Herrmann: Leistung und Erbe. Eine Betrachtung zum befohlenen Ende des Kreises Sinsheim im Kraichgau, Sinsheim (1972); Ders.: Der Landkreis Sinsheim in der Bewährung nach Kriegsende, in: Willi Grauer/Jörg Kreutz/Berno Müller/Joachim Stephan (Bearb.): Fünfzig Jahre Kreistag. Wahlen, Abgeordnete, Bilanzen 1946-1996 (= Rhein-Neckar-Kreis. Bausteine zur Kreisgeschichte, Bd. 1), Heidelberg 1996, S. 105-107 (nachfolgend zitiert: Fünfzig Jahre Kreistag); Jörg Kreutz: Landkreis Sinsheim 1939-1972, in: ebd., S. 109-137.

2 Vgl. Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis (= KARNK): 12/13 u. 14.

3 Vgl. „Des Volkes Stimme. Marginalien zur Wahl“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 11. 9. 1950 (Nr. 210).

4 Vgl. „KV für Landratsamt“, in: Fränkische Nachrichten vom 7. 8. 1950. Vgl. auch gleichlautende Berichte „Deutschlandrekord im Verbrauch von Landräten“, in: Die Rheinpfalz vom 4. 8. 1950 (Nr. 179); „Notiz zum Tage: Ja, ja Sinsheim“, in: Mannheimer Morgen vom 16. 8. 1950 (Nr. 19).

5 Vgl. „Sinsheim und die neun Landräte. Wildwest-Treiben in Nordbaden – ‚Ludwig, der Achte‘ 5 Tage in der Irrenanstalt“, in: Frankenpost vom 25. 4. 1950. Vgl. für das landesweite Presseecho stellvertretend auch „Die Landräte von Sinsheim. Eine Geschichte aus einem badischem Landkreis“, in: Südkurier (Konstanz) vom 26. 7. 1950 (Nr. 87).

6 Vgl. hierzu die Berichte „Verdammter Landrat“, in: Stern vom 5. 3. 1950 (Nr. 10) u. „Ergebnis: Gesund“, in: Der Spiegel vom 13. 4. 1950 (Nr. 13), S. 7-10.



- 7 Vgl. die Kandidatenliste, in: KARNK: Abt. 12/14 u. Rhein-Neckar-Zeitung vom 2./3. 9. 1950 (Nr. 203).
- 8 Vgl. „KV für Landratsamt“, in: Fränkische Nachrichten vom 7. 8. 1950.
- 9 Vgl. hierzu Paul Herrmann: Die Not im Landkreis Sinsheim und die Möglichkeiten zu ihrer Behebung, Sinsheim 1951, Maschr. Manuskript (21 Seiten), in: KARNK: 20/PGS/Paul Herrmann. Vgl. hierzu unvollständigen Abdruck der Denkschrift, in: Kraichgau 23 (2013), S. 83-86. Vgl. zum allgemeinen Problem der Unterbringung der Vertriebenen: Christiane Grosser/Thomas Grosser/Rita Müller/Sylvia Schraut: Flüchtlingsfrage – das Zeitproblem. Amerikanische Besatzungspolitik, deutsche Verwaltung und die Flüchtlinge in Württemberg-Baden 1945-1949 (= Südwestdeutsche Schriften, Bd. 14); Mannheim 1993; Sylvia Schraut: Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden 1945-1949. Amerikanische Besatzungsziele und demokratischer Wiederaufbau im Konflikt (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 2), München 1995; Sylvia Schraut/Thomas Grosser (Hg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (= Mannheimer historische Forschungen, Bd. 11), Mannheim 1996.
- 10 Vgl. hierzu die grundlegenden strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsdaten in dem 1969 vorgelegten „Kreisentwicklungsplan des Landkreises Sinsheim (Teil 1: Bestand)“, in: KARNK: 12/Druckschriften. Vgl. auch Kreutz: Landkreis Sinsheim 1939-1972, in: Fünfzig Jahre Kreistag (wie Anm. 1).
- 11 Zum Aufbau der amerikanischen Verwaltung in den besetzten Gebieten vgl. grundlegend Wilfried Schöntag: Office of Military Government for Wurttemberg-Baden, in: Christoph Weisz (Hg.): OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 35), München 1994, S. 455-596.
- 12 Zu Schäfer vgl. Michael Ruck: (Art.) Schäfer, Walter (Walther) Nikolaus, in: Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810-1972, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996 (nachfolgend zitiert: Amtsvorsteher), S. 485f.; Ders.: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 4), München 1996, S. 80, 82 u. 171. Vgl. auch Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLAK): 465a/61/51/2554 (Spruchkammerakte Schäfer).
- 13 Zu Großmann vgl. Jörg Kreutz/Joachim Stephan: (Art.) Großmann, Roman, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 289. Vgl. daneben auch GLAK: 465a/61/51/2272 (Spruchkammerakte Großmann), 466/1979/3/2540/1-3 (Personalakte Großmann) u. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HSTAS): EA 2/150 Bü 535.
- 14 Vgl. zum allgemeinen Hintergrund Paul Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945-1952, Ulm 1978; Elmar Krautkämper: Kriegsende und Besatzungszonen, in: Der Weg zum Südweststaat, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, bearbeitet u. redigiert von Jörg Thierfelder u. Uwe Uffelmann, Karlsruhe 1991, S. 17-37; Uwe Uffelmann: Württemberg-Baden, in: ebd., S.75-92; Jürgen Treffeisen (Bearb.): Der Präsident des Landesbezirks Baden (1945-1952). Präsidialstelle. Inventar des Bestands 481 im Generallandesarchiv Karlsruhe (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung, Serie E, Bd. 1), Stuttgart 1997, Einleitung S. 13-43 (mit weiterführenden Literaturhinweisen).
- 15 Vgl. hierzu GLAK: 377/13714, 18825-18827 u. 19192. Vgl. auch „Ergebnis: Gesund“, in: Der Spiegel vom 13. 4. 1950 (Nr. 13), S. 7-10.
- 16 Vgl. GLAK: 377/18824. Vgl. in diesem Zusammenhang auch den (nicht abgedruckten) Leserbrief Großmanns an das in Heidelberg erscheinende Nachrichtenblatt der amerikanischen Streitkräfte „(Süddeutsche) Mitteilungen“ vom 13. 5. 1945 (in: GLAK: 377/19192).
- 17 Vgl. GLAK: 377/18824.
- 18 Vgl. hierzu grundlegend Sauer u. Uffelmann (wie Anm. 14).
- 19 Vgl. Wahlergebnisse, in: Wie wählte Württemberg-Baden?. Ergebnisse der Wahlen des Jahres 1946, hg. von den Statistischen Landesämtern in Stuttgart und Karlsruhe, Karlsruhe 1947, S. 58f.
- 20 Vgl. zu Köhler u. a. Klaus E. R. Lindemann/Franz Zilken (Hg.): Heinrich Köhler. Politiker und Staatsmann 1878-1949, Karlsruhe 1992; Uwe Uffelmann: Badisches Profil und Südweststaat – Der Beitrag Heinrich Köhlers zur föderalistischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138 (1990), S. 409-458 (mit weiterführenden Literaturhinweisen).
- 21 Vgl. Brief Großmanns an Köhler vom 14. 7. 1946 (in: GLAK: N Köhler/10).
- 22 Vgl. hierzu Schreiben des Direktors der Abteilung Innere Verwaltung beim Landespräsidium Karlsruhe Zimmermann an Großmann vom 16. 8. 1946 (in: GLAK 466/Zug. 1979/2/2540/3): „[...] Ihre damalige Entlassung als Landrat in Sinsheim durch die regionale Militärregierung in Sinsheim (Cpt. Pedersen) ist heute noch eine sehr dunkle Angelegenheit. Herr Cpt. Pedersen hat Ihnen zwar bei der Entlassung schriftlich seinen Dank ausgesprochen, mir wurden aber bisher die wirklichen



- Gründe, die zu Ihrer Entlassung geführt haben, nicht mitgeteilt, obwohl ich wiederholt auch bei der Militärregierung um die Aushändigung der Akten gebeten habe.“
- 23 Vgl. GLAK: 465 a/61/51/2272 (Spruchkammerakte).
- 24 Vgl. hierzu auch den Brief Großmanns an Heinrich Köhler vom 14. 7. 1946 (in: GLAK: N Köhler/10). Darin beklagte er sich, dass vor allem Bezirkstierarzt Dr. Beck an seiner politischen ‚Demontage‘ und Amtsenthebung als Landrat Schuld trage, denn dieser habe das Gerücht in Umlauf gebracht, er sei der SPD beigetreten. Vgl. auch Brief Großmanns an Heinrich Köhler vom 26. 7. 1947 (in: GLAK: 466/Zug. 1979/2/2540).
- 25 Zu Ziehn vgl. auch KARNK: 13/PA 2101.
- 26 Vgl. GLAK: 465 a/61/51/2272 (Spruchkammerakte).
- 27 Vgl. ebd.
- 28 Vgl. ebd.
- 29 Vgl. hierzu die Eingabe Großmanns an den Landtag von Baden-Württemberg vom 20. 8. 1960 (in: GLAK: 466/Zug. 1979/2/2540/1 u. HSTAS: EA 2/150 Bü 535).
- 30 Vgl. Stellungnahme zum Fall Großmann durch Landrat Kurt von Kirchenheim vom 1. 7. 1946 (in: GLAK: 466/Zug. 1979/2/2540/3).
- 31 Vgl. GLAK: 465a/61/51/1794 (Spruchkammerakte Gottlob Barth).
- 32 Vgl. GLAK: 551/1988/8/1433 (Personalakte Karl Stolzenthaler).
- 33 Zu Barth vgl. u.a. Wilhelm Bauer: Sinsheims Schultheissen, Bürgermeister und Stadtschreiber von 1400-1980 (= Sinsheimer Hefte, 2), Sinsheim 1991, S.55f. u. Jörg Kreutz/Joachim Stephan: (Art.) Barth, Gottlob, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 165. Vgl. auch KARNK: 12/11 u. Anm. 40.
- 34 Ungeklärt bleibt in diesem Zusammenhang die Episode um den angeblich vom Karlsruher Landesbezirkspräsidium als Ablösung Barths geschickten Lehrer Fritz Hauck, der in den eingangs zitierten Presseberichten als weiterer Sinsheimer Nachkriegs-Landrat genannt wird. Ohne die Sinsheimer Militärregierung von ihren Plänen zu informieren, habe Karlsruhe Hauck nach Sinsheim geschickt. Als Hauck schließlich einen Tag vor seinem vermeintlichen Dienstantritt hier auftauchte, wurde er aber von Petersen verhaftet und sofort seines – eigentlich erst am darauffolgenden Tag beginnenden – Amtes wieder enthoben. So sehr diese Anekdote auch zum Schmunzeln animiert, eine Ernennungsverfügung Haucks zum kommissarischen Landrat ließ sich aber bislang in den eingesehenen Akten nicht ermitteln.
- 35 Zu Kirchenheim vgl. Jörg Kreutz/Joachim Stephan: (Art.) Kirchenheim, Kurt Ernst Albert von, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 347.
- 36 Vgl. hierzu Uwe Uffelmann: Von einigen Schwierigkeiten, Demokratie zu lernen. Eine Dokumentation zu den Kreistagswahlen vom 28. 4. 1946 im Landesbezirk Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141 (1993), S. 337-358; Ders.: Demokratie einüben – Die Kreistagswahlen vom 28. April 1946 in Neckargemünd, in: Neckargemünder Jahrbuch 7 (1995), S. 6-21; Bernd Breitskopf-Lippik: Kreistagswahlen für Anfänger oder wie lehrt man Demokratie, in: Jahrbuch Landkreis Karlsruhe 4 (1994), S. 60-70; Jörg Kreutz: Demokratischer Neubeginn im Rhein-Neckar-Kreis: Die Kreistagswahlen vom 28. April 1946, in: Fünfzig Jahre Kreistag (wie Anm. 1), S. 17-30.
- 37 Vgl. Ergebnisse, in: Wie wählte Württemberg-Baden (wie Anm. 19), S. 22 u. Fünfzig Jahre Kreistag (wie Anm. 1), S. 126f.
- 38 Vgl. „Ursachen der schlechten Wahlbeteiligung. Interessante Ergebnisse einer Rundfrage im Kreis Sinsheim“, in: Rhein-Neckar-Zeitung (Sinsheimer Nachrichten) vom 25. 5. 1946 (Nr. 46). Vgl. hierzu weiterführend auch die Beiträge von Uffelmann, Breitskopf-Lippik u. Kreutz (wie Anm. 36).
- 39 KARNK: 12/11 u. 12.
- 40 Entgegen einer Abstimmung im CDU-Kreisvorstand war Barth dennoch als einer von drei CDU-Kreistagsmitgliedern – durch die Unterstützung des Eppinger Kreistags- und Landtagsabgeordneten Jakob Dörr, der den hierfür nominierten CDU-Kreistagsverordneten Karl Laub zum Verzicht überredete – in den Sinsheimer Kreisrat gewählt worden. Hiergegen erhob der CDU-Kreisvorsitzende von Carlowitz am 31. März 1948 beim neugewählten Landrat Dr. Ludwig Bernheim Einspruch, denn Barth wollte sein Kreisratmandat trotz eines (angeblichen) Versprechens – nach der in der Zwischenzeit erfolgten Wiederwahl zum Sinsheimer Bürgermeister – nicht niederlegen (in: KARNK: 12/Zug. 1996/6/1; Schreiben von Carlowitz an Landrat Dr. Bernheim vom 31. 3. 1948). Der parteiinterne Streit eskalierte weiter, und Barth wurde Anfang Mai wegen „Irreführung“ und „parteischädigendem Verhalten“ vom Kreisvorstand aus der Partei ausgeschlossen. Demgegenüber bestritt Barth, eine entsprechende Zusage überhaupt gemacht zu haben. Vielmehr bestand er auf seinem Kreisratmandat, umso mehr als er „nicht nach der Pfeife des CDU-Sekretariats“ tanzen wolle. Vgl. hierzu: Rhein-Neckar-Zeitung vom 4. 5. 1948 (Nr. 51) u. 8. 5. 1948 (Nr. 53).
- 41 Vgl. in diesem Kontext auch Großmanns heftige Attacken gegen seinen ‚ehemaligen‘ Parteifreund Dr. Beck (vgl. Anm. 24).



- 42 Vgl. KARNK: 12/11.
- 43 Zu Rutschke vgl. Jörg Kreutz/JoachimStephan: (Art.) Rutschke, Wolfgang, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 479. (1996 verstorben).
- 44 Zu Lindner vgl. Jörg Kreutz/JoachimStephan: (Art.) Lindner, Hermann, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 387.
- 45 Vgl. Schreiben der Kreisräte Barth, Mayer, Hafner und Graf von Degenfeld an den Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 27. 9. 1948 (in: KARNK: 12/12).
- 46 Zur Biographie des 1968 verstorbenen Grafen Degenfeld vgl. Nachruf, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 2. 12. 1968 (Nr. 278), S. 3.
- 47 Vgl. GLAK: 465a/59/54/593 (Spruchkammerakte Lindner).
- 48 Vgl. ebd.
- 49 Vgl. Antwortschreiben Köhlers an Huber vom 21. 12. 1946 (in: GLAK: N Köhler/12): „Die Gesamtverhältnisse in Sinsheim machen mir ausserordentlich viel Sorge. Ich habe die Absicht, sowie es meine Zeit zulässt, persönlich dort hinzukommen, um mir in Besprechungen mit den Zivilstellen, wie mit der Militärbehörde ein eigenes Urteil über die ganzen Vorgänge zu bilden.“
- 50 Vgl. KARNK: 12/12.
- 51 Vgl. Dankschreiben von Landesdirektor Zimmermann an Lindner vom 6. 1. 1947 (in: KARNK: 12/11).
- 52 Vgl. GLAK: 465a/59/54/593 u. „Eines Offiziers unwürdig. Der Fall Mattern, Gemmingen. – Dr. Lindner als Belasteter eingestuft“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 11. 9. 1948.
- 53 Zu Karl Stolzenthaler vgl. GLAK: 551/188/8/1433 (Personalakte Stolzenthaler beim Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden, Außenstelle Karlsruhe) u. Rhein-Neckar-Zeitung vom 9. u. 23. Oktober 1948.  
Gegen den 1894 in Mannheim geborenen Stolzenthaler war 1937 wegen wiederholter Zechprellereien und Betrugsvorwürfen ein Verfahren eingeleitet worden. Nach Gutachten der Psychiatrischen Klinik Heidelberg wurde das Verfahren aber wegen Unzurechnungsfähigkeit des Beschuldigten – infolge der 1933 bei einem Verkehrsunfall erlittenen schweren Schädelverletzungen – eingestellt. Auf Antrag seines Vaters, eines Zigarrenfabrikanten, wurde Stolzenthaler vom Amtsgericht Bruchsal 1938 zwangsentmündigt. 1940 wurde die Zwangsentmündigung aber wieder aufgehoben und er fand als Kassenleiter und Buchhalter beim Kartoffelwirtschaftsverband in Karlsruhe eine Anstellung, unter anderem auch, weil er im Personalbogen angegeben hatte, seit 1926 der SS und seit 1934 als förderndes Mitglied der SS anzugehören. Wegen dieser falschen Angaben und wegen der Unterschlagung von 100 Zentnern Brikettes, die er ohne Wissen seiner Vorgesetzten bei einer Kohlenfirma auf Kopfbögen des Vorsitzenden des Kartoffelwirtschaftsverbandes bestellt und für seine persönlichen Zwecke verbraucht hatte, kam er in Schutzhaft und wurde 1943 vom Landgericht Karlsruhe zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Seit 1944 als Buchhalter bei der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik beschäftigt, fand er nach Kriegsende bis Oktober 1945 bei einer französischen Dienststelle in Karlsruhe Anstellung und wechselte dann im Februar 1946 zur amerikanischen Polizei. Am 6. Juni 1946 wurde er zum 1. öffentlichen Kläger der Spruchkammer Sinsheim ernannt. Fast ein Jahr lang blieb er in dieser Funktion. Am 31. Mai 1947 wurde er nach wiederholten Beschwerden vom Ministerium für politische Befreiung suspendiert und von der Militärregierung wegen Fragebogenfälschung verhaftet. Im Juni 1947 wurde er erneut in der Heidelberger Psychiatrie und im Dezember 1947 in einer Frankfurter Klinik untersucht. Wegen erwiesener Unzurechnungsfähigkeit (§ 51) wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. Nach seiner Entlassung aus der Frankfurter Klinik entfaltete er eine Rechtsberater Tätigkeit in Spruchkammersachen. Wegen wiederholten Betrugsdelikts wurde er jedoch im Oktober 1948 wieder verhaftet.

54 Vgl. Schreiben Stolzenthalers an die Spruchkammer Heidelberg vom 5. 9. 1948 (in: GLAK: 465a/59/54/593).

55 Vgl. ebd.

56 Vgl. ebd.

57 Zur generellen Problematik der Spruchkammerverfahren vgl. zuletzt Peter Gleber: Die Mär von „Fremdbestimmten“ und „Widerstandskämpfern“. Entnazifizierung von NS-Bürgermeistern am Beispiel von Fällen vor der Spruchkammer Wiesloch, in: Badische Heimat 77/1 (1997), S. 85-95 (mit weiterführenden Literaturhinweisen).

58 Zu Gutermann vgl. Jörg Kreutz/Joachim Stephan: (Art.) Gutermann, Johann Philipp August, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 293.

59 Vgl. hierzu auch seine Stellungnahme gegenüber dem Präsidenten des Landesbezirks vom 26. 2. 1948 (in: GLAK: 466/Zug. 1995/19/371).

60 Vgl. Die Neue Zeitung. Die Amerikanische Zeitung in Deutschland vom 16. 8. 1949 (Nr. 117).



- 61 Vgl. hierzu Gutermanns Leserbrief, der in der Rubrik „Die Landräte von Sinsheim“ abgedruckt wurde, in: ebd. vom 10. 9. 1949 (Nr. 139). Vgl. auch die hier ebenfalls veröffentlichte Richtigstellung von Roman Großmann über seine Ein- und Absetzung als Landrat durch die amerikanischen Behörden.
- 62 Vgl. Ergebnisse, in: Fünfzig Jahre Kreistag (wie Anm. 1), S. 128f.
- 63 Vgl. zu den allgemeinen Formierungsproblemen der nordbadischen CDU in den mehrheitlich protestantischen Regionen: Gerd Hepp: Die CDU im Landesbezirk Nordbaden, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg, Bd. 2), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1978, S. 120f.
- 64 Es waren dies Barth, Dr. Ernesti, Ernst und Pottiez von der CDU, sowie Mahler, Risi, Romig und Staubitz von der SPD. Vgl. Fünfzig Jahre Kreistag, S. 128ff.
- 65 KARNK: 12/12.
- 66 Vgl. Abdruck der Rede Kesslers in der 64. Sitzung am 5. 2. 1948, in: Verhandlungen des Württ.-Bad. Landtags. Wahlperiode 1946-1950. Protokoll-Band III, 51.-75. Sitzung vom 7. November 1947 bis 2. Juni 1948, Stuttgart 1948, S. 1559.
- 67 Nach Mitteilung des Landesdirektors Gustav Zimmermann vom 19. 3. 1949 an Karl Ackermann, den Herausgeber des „Mannheimer Morgen“, war Bernheim, der sowohl bei der SPD wie auch bei der CDU um die Mitgliedschaft nachgesucht hatte, schließlich der DVP beigetreten (in: GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/1; Personalakte Bernheim beim Landespräsident Baden. Innere Verwaltung): „Als letzte angefragte Partei hat die DVP ihm ein Mitgliedsbuch verkauft. DVP-Leute haben mir jedoch wiederholt gesagt, es wären ihnen lieber gewesen, sie hätten damals Herrn Dr. B[ernheim] nicht in ihre Partei aufgenommen“. Vgl. hierzu auch Anm. 105.
- 68 Zu Bernheim vgl. Jörg Kreutz/Joachim Stephan: (Art.) Bernheim, Ludwig, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 182. Vgl. auch ausführlich KARNK: 13/PA 122/1-3 (Dienstakte Bernheim beim Landkreis Sinsheim).
- 69 Vgl. GLAK: 551/1988/2/95 (Personalakte Bernheim beim Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden, Außenstelle Karlsruhe).
- 70 Vgl. zur Parteiorganisation der CDU in Nordbaden Hepp (wie Anm. 63); vgl. zu Heurich, Kühn und Schwan auch Josef Weik: Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg seit 1946, 5. teilweise fortgeschriebene u. ergänzte Auflage 1993, Stuttgart 1993.
- 71 Zu den (vor allem in Stuttgart) heftig umstrittenen Kompetenzen des Präsidenten der Landesbezirksverwaltung gehörte immer wieder die Frage der Stellenbesetzung und Beamtenernennung in Nordbaden. Vgl. hierzu u.a. Treffeisen (wie Anm. 14).
- 72 Vgl. Schreiben Köhlers an Späth vom 12. 2. 1948 (in: GLAK: N Köhler/10).
- 73 Vgl. GLAK: 466/Zug. 1995/19/371.
- 74 Vgl. GLAK: 551/1988/2/95.
- 75 Vgl. GLAK: 466/Zug. 1995/19/371.
- 76 Vgl. GLAK: 551/1988/2/95.
- 77 Vgl. Artikel von Christian Adler zur Amtseinführung „Nach den Grundlagen der Verfassung. Landrat Dr. Bernheim in sein Amt eingeführt – Dank an Dr. Gutermann – Für eine lebendige Verwaltung“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 6. 3. 1948 (Nr. 28).
- 78 Vgl. Antrittsrede Bernheims vom 4. 3. 1948 (in: KARNK: 12/11).
- 79 Vgl. Amtsblatt für den Landkreis Sinsheim vom 3. 4. 1948 (Nr. 13).
- 80 Vgl. Artikel „Verdammter Landrat“, in: Stern vom 5. 3. 1950 (Nr. 10).
- 81 Vgl. Amtsblatt für den Landkreis Sinsheim vom 3. 4. 1948 (Nr. 13).
- 82 Vgl. hierzu Aktenheft „Der Landrat. Abt. I: Einzelfälle von Herrn Landrat persönlich bearbeitet“ (in: KARNK: 13/PA 122/3).
- 83 Vgl. Schreiben Bernheims an Landesbezirksverwaltung vom 10. 7. 1948 (in: KARNK: Handakten Steinbrenner).
- 84 Vgl. Stellungnahme Steinbrenners gegenüber der Landesbezirksverwaltung vom 2. 8. 1948 (in: KARNK: Handakten Steinbrenner). Vgl. ebenso seine Stellungnahme an die Landesbezirksverwaltung vom 15. 12. 1948, in der er ausführte, dass er sich in Kreissekretär Späth wegen der Zurückweisung eines von diesem eingelegten Einspruchs gegen die Bürgermeisterwahl in Tiefenbach, die Bernheim ablehnte zu unterschreiben und ihm stattdessen zur Sachbearbeitung übertrug, einen „unversöhnlichen Feind“ geschaffen habe (in: ebd. u. KARNK: 13/PA 122/1). Vgl. auch die Ausführungen von Landrat a. D. Steinbrenner anlässlich der Sinsheimer Tagung am 10. November 1995.
- 85 Die Verfügung wurde Dr. Bernheim am 4. 8. von Ministerialrat Dr. Unser im Beisein des vollzählig versammelten Kreisrats eröffnet (in: KARNK: 13/PA 122/1 u. GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/2).



- 86 Vgl. hierzu „Und wieder ohne Landrat. Wie kam es zur Amtsenthebung Dr. Bernheims – Wann kommt der Kreis zur Ruhe?“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 7. 8. 1948 (Nr. 92).
- 87 Am 21. 7. 1946 forderte Ministerialrat Unser von Bernheim Aufklärung, warum er, „Zeitungsmeldungen zufolge“ – entgegen den geltenden Beamtengesetzen – „auf die Hälfte seines Gehaltes verzichten“ wolle (in: KARNK: 13/PA 122/1). Vgl. hierzu Stellungnahme Bernheims vom 29. 7. 1948 (in: ebd.).
- 88 So die Darstellung in einem Aktenvermerk der „Abteilung Innere Verwaltung“ beim Landesbezirk Baden vom 26. 1. 1949 an den Verwaltungsgerichtshof (in: GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/1).
- 89 Vgl. KARNK: 13/PA 122/2 u. GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/2.
- 90 Vgl. „Amtsstadt Sinsheim. Vom Dienst suspendiert“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 6. 8. 1948 (Nr. 91); „Und wieder ohne Landrat. Wie kam es zur Amtsenthebung Dr. Bernheims – Wann kommt der Kreis zur Ruhe?“, in: ebd. vom 7. 8. 1948 (Nr. 92).
- 91 Noch am 16. 12. 1948 hatte der SPD-Kreisrat Staubit die Verwaltung um Aufklärung in der Angelegenheit gebeten. Eine Erklärung wurde ihm für die nächste Kreisratssitzung in Aussicht gestellt. Vgl. Rhein-Neckar-Zeitung vom 18. 12. 1948 (Nr. 167).  
Vgl. zur Berichterstattung „Eine alte Geschichte ... nicht ohne neuzeitlichen Hintergrund“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 18. 12. 1948 (Nr. 167); „Demokratische Praxis, so – und so. Zwei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und ihre verschiedene Handhabung“, in: ebd. vom 17. 1. 1949; „Die Innere Verwaltung legt ihre Gründe dar. Der Kreisrat lehnte in nicht öffentlicher Sitzung einstimmig und übereinstimmend Dr. Bernheim als Landrat ab“, in: ebd. vom 22. 1. 1949 (Nr. 13). Vgl. auch „Präzedenzfall Dr. Bernheim? Öffentliche Kritik angebracht, in: Mosbacher Tageblatt vom 15./16. 1. 1949.
- 92 Die Presse wurde „mit überwiegender Mehrheit“ von der Sitzung ausgeschlossen. Vgl. Sitzungsniederschrift vom 21. 8. 1948 (in: KARNK: 13/PA 122/1).
- 93 Zu Reidel vgl. Jörg Kreutz/Joachim Stephan: (Art.) Reidel, Walther Kurt Alexander Erwin Lothar, in: Amtsvorsteher (wie Anm. 12), S. 453f. Reidel war wegen Fragebogenfälschung als Notar in Wiesloch im Oktober 1945 suspendiert worden. Nach seiner Entlastung durch die Mosbacher Spruchkammer wurde er 1947 als juristischer Hilfsarbeiter wieder in den Verwaltungsdienst beim Landratsamt Heidelberg aufgenommen.
- 94 Georg Steinbrenner wechselte daraufhin ans Heidelberger Landratsamt, bevor er dann 1951 zur Landesbezirksdirektion nach Karlsruhe versetzt wurde. Als Oberregierungsrat und Regierungsdirektor versah er schließlich beim Staatsministerium in Stuttgart seinen Dienst, bis er im Dezember 1953 zum Landrat des Landkreises Heidelberg gewählt wurde. Bis 1972 stand er als Landrat dem Landkreis Heidelberg vor und amtierte 1973 als Amtsverweser im neugegründeten Rhein-Neckar-Kreis.
- 95 Vgl. KARNK: 13/PA 122/1 u. GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/1.
- 96 Vgl. KARNK: 13/PA 122/1
- 97 Vgl. ebd.
- 98 Vgl. ebd..
- 99 Vgl. ebd. u. „Die Innere Verwaltung legt ihre Gründe dar. Der Kreisrat lehnte in nicht öffentlicher Sitzung einstimmig und übereinstimmend Dr. Bernheim als Landrat ab“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 22. 1. 1949 (Nr. 13).
- 100 KARNK: 13/PA 122/1.
- 101 Am 25. Februar 1949 ersuchte die Landesbezirksverwaltung die Sinsheimer Kreisverwaltung, die Neuwahl eines Landrats in die Wege zu leiten. Wegen der erhobenen Anfechtungsklage Bernheims äußerte jedoch Regierungsrat Steinbrenner am 8. 3. 1949 seine rechtliche Bedenken (in: KARNK: 12/12).
- 102 Vgl. GLAK: N Köhler/28. Die Identität des hier erwähnten Dr. König bleibt bislang ungeklärt. Bei den Landratswahlen am 6. September 1950 taucht er auf der vierzehn Bewerber umfassenden Kandidatenliste nicht (mehr) auf (in: KARNK: 12/14).
- 103 Vgl. GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/2.
- 104 Vgl. „Regierung aus dem Hinterhalt. Der Fall des Landrats von Sinsheim“, in: Mannheimer Morgen vom 18. 3. 1949 (Nr. 43).
- 105 Vgl. veröffentlichtes Schreiben des ehemaligen Mannheimer SPD-Bürgermeisters Gustav Zimmermann an Eduard Ackermann vom 19. 3. 1949, in: Volkswille. Wochenblatt der SPD Württemberg-Baden vom 26. 3. 1949 (Nr. 13), S. 2. Vgl. hierzu auch Anm. 67.
- 106 Vgl. „Buntes Mosaik der Woche“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 20./21. 8. 1949 (Nr. 168); „Noch ein Jahr Landrats-Interregnum? Forum in Neidenstein“, in: ebd. vom 25. 8. 1949 (Nr. 172). Vgl. stellvertretend für die (bislang bibliographisch nicht vollständig erfasste) überregionale Berichterstattung „Die Landräte von Sinsheim“, in: Badisches Tageblatt vom 30. 7. 1949. Vgl. auch die Arti-



- kel in dem in Berlin erscheinenden „Telegraf“ vom 20. 7. 1949 und in den „Karlsruher Neueste Nachrichten“ vom 30. 7. 1949 (Hinweise in KARNK: 13/PA 122/2). Vgl. daneben auch „Geschichten ohne Politik. Entschuldigen Sie, bitte, ist denn das der richtige Weg“, in: Die Neue Zeitung. Die Amerikanische Zeitung in Deutschland vom 16. 8. 1949 (Nr. 117) [Leserbrief hierzu von Johann Gutermann und Roman Großmann, in: ebd. vom 10. 9. 1949 (Nr. 139)]. Vgl. hierzu Anm. 60 u. 61.
- 107 Vgl. KARNK: 13/PA 122/1 u. GLAK: 466/Zug. 1978/31/541/2.
- 108 Vgl. ebd.
- 109 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 30. 1. 1950 (in: ebd.) u. „Kreistag verabschiedet Nachtrags-Haushaltsplan. Fall Dr. Bernheim nicht öffentlich erörtert – Rundfunkinterview mit Meinungsäußerung, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 1. 2. 1950 (Nr. 28). Über das Ergebnis in der Abstimmung hatten die Abgeordneten absolutes Stillschweigen zu wahren.
- 110 Vgl. „Was ist mit dem Landrat in Sinsheim“, in: Tageblatt (Unabhängige Heidelberger Zeitung) vom 9. 12. 1949 (Nr. 196); „Um das ‚fair play‘ bei den Sinsheimer Behörden“, in: ebd. vom 22. 12. 1949 (Nr. 209); „Seit 1 1/2 Jahren schwebt der ‚Fall Bernheim‘. Suspendierung des Landrates von Sinsheim löst erbitterten Kampf zwischen Staat und Selbstverwaltung aus“, in: Die Neue Zeitung vom 15. 12. 1949 (Nr. 221); „Landrat als Kläger gegen Staatsbehörde“ u. „Dr. Bernheim vor dem Verwaltungsgericht“, in: Tageblatt vom 21./ 22. 1. 1950, (Nr. 20/21); „Hier irrt die BNN und Ministerialrat Dr. Unser. Das Tageblatt nimmt Stellung zu einem Artikel in den „Badischen Neuesten Nachrichten“, in: ebd. vom 21./22. 1. 1950; „Landrat gegen Staatsbehörde“, in: ebd. vom 24. 1. 1950; „Der Fall Bernheim. Jetzt kommt er vor den Verwaltungsgerichtshof“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 19. 1. 1950 (N. 17); „Grenzen der staatlichen Dienstaufsicht. Streitverfahren über Absetzung eines Landrates – Husarenritt der Inneren Verwaltung“ u. „Prozeß Dr. Bernheim noch immer nicht entschieden. Eingehende Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof – Bernheim kämpft um seine Ehre“, in: ebd. vom 21. 1. 1950 (Nr. 19); „Vertreter des öffentlichen Interesses“ u. „Am kommenden Montag: Kreistagssitzung“, in: ebd. vom 25. 1. 1950 (Nr. 22); „Landrat klagt gegen den Staat. Bernheim-Affäre vor dem Verwaltungsgerichtshof/Belastungszeugen wurden Entlastungszeugen“, in: Mannheimer Morgen vom 21. 1. 1950 (Nr. 18). Vgl. auch Anm. 109.
- 111 Vgl. hierzu „Fall Dr. Bernheim vor dem Landtag. Eine Erklärung von Innenminister Ulrich“, in: Badische Neueste Nachrichten vom 4. 2. 1950 (Nr. 25). Abschrift der Anfrage von Nies (in: KARNK: 13/PA 122/2).
- 112 Vgl. ebd.
- 113 Vgl. ebd.
- 114 Vgl. „Staat verliert Prozeß Bernheim“, in: Tageblatt vom 8. 2. 1950 (Nr. 38); „Wird der ‚Fall Bernheim‘ zu einem ‚Fall Unser‘“, in: ebd. vom 10. 2. 1950 (Nr. 40); „Kreistag verabschiedet Nachtrags-Haushaltsplan. Fall Dr. Bernheim nicht öffentlich erörtert – Rundfunkinterview mit Meinungsäußerung“, in: ebd. vom 1. 2. 1950 (Nr. 28); „Noch eine Stellungnahme zum Fall Dr. Bernheim. Gutachten der ‚Gesellschaft zur Wahrung der Grundrechte e.V. Mannheim-Heidelberg‘“, in: ebd. vom 7. 2. 1950 (Nr. 33); „Dr. Bernheims Absetzung ungültig“, in: ebd. vom 8. 2. 1950 (Nr. 34); „Kehrt Dr. Bernheim in sein Amt zurück?“, in: ebd. vom 9. 2. 1950 (Nr. 35); „Kommen Sie zwischen elf und zwölf“, in: ebd. vom 9. 2. 1950 (Nr. 35); „Kehrt Dr. Bernheim in sein Amt zurück? Selbstverwaltung gewann den Prozeß – Ein klärendes Urteil“, in: ebd. vom 9. 2. 1950 (Nr. 35); „Undurchsichtige Haltung der Kreisvertreter“, in: ebd. vom 10. 2. 1950 (Nr. 36); „Mosaik der Woche“, in: ebd. vom 11. 2. 1950 (Nr. 37); „Das Unrecht im Fall Bernheim korrigiert. Landrat Dr. Bernheim weder dienstunfähig noch geistig schwach“, in: Neckar-Echo vom 10. 2. 1950 (Nr. 34).
- 115 Vgl. KARNK: 13/PA 122/2 (Schreiben nicht unterzeichnet!).
- 116 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 13. 2. 1950 (in: ebd.) u. „Sinsheimer Kreisrat lehnt Wiedereinsetzung Dr. Bernheims als Landrat ab“, in: Tageblatt vom 16. 2. 1950 (Nr. 46); „Dr. Bernheims Rückkehr nicht erwünscht“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 15. 2. 1950 (Nr. 40); „Stellungnahme des Kreistages zum Fall Br. Bernheim“, in: AZ (Abend-Zeitung) vom 14. 2. 1950 (Nr. 38); „Aufruf an mein Volk!“ (Glosse) in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 21. 2. 1950 (Nr. 45); „Das Ei des Columbus. Der kommissarische Landrat“ (mit Karikaturen), in: ebd. vom 21. 2. 1950 (Nr. 45); „Kreisrat und Kreistag lehnen Dr. Bernheim ab“, in: Heimatbote mit Amtsanzeiger für den Landkreis Sinsheim vom 18. 2. 1950 (Nr. 7).
- 117 Vgl. ebd.
- 118 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 23. 2. 1950 (in: ebd.).
- 119 Der Präsident der Landbezirksverwaltung und stellvertretende Ministerpräsident Heinrich Köhler war am 6. Februar 1949 in Karlsruhe verstorben. Am 1. August 1949 war auch der Direktor der Inneren Verwaltung Gustav Zimmermann gestorben.
- 120 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 23. 2. 1950 sowie ein Protestschreiben an die Innere Verwaltung vom 6. 3. 1950 (in: KARNK: 13/PA 122/2) u. „Kreisrat mißbilligt Haltung der Inneren Verwaltung“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 24. 2. 1950. Vgl. auch „Finden Sie, daß Herr Ministerialdi-



- rektor sich richtig verhielt? Kreisrat Sinsheim wendet sich gegen ‚ungehörige‘ Mißachtung eines Regierungsbeamten“, in: Neckar-Echo vom 25. 2. 1950 (Nr. 47).
- 121 Vgl. ebd.
- 122 „Kreisrat zum Fall Dr. Bernheim“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 28. 2. 1950 (Nr. 51); „Innere Verwaltung soll die Suppe auslöffeln. Kreistag zum Fall Dr. Bernheim“, in: ebd. vom 1. 3. 1950 (Nr. 52); „Der Fall Bernheim und die Demokratie. Stellungnahme [des Kreisrats Dr. Ernesti] zum Bericht der RNZ über die Kreistagssitzung vom 27. 2. 1950“, in: ebd. vom 11./12. 3. 1950 (Nr. 61); „Diplomatische Ablenkungen nicht am Platze. Eine weitere Stellungnahme [des Kreisrats Staubitz] zum Fall Dr. Bernheim“, in: ebd. vom 15. 3. 1950 (Nr. 64); „Kreistag unter der Lupe. Aus einem Leserbrief“, in: ebd. vom 25. 3. 1950 (Nr. 73); „Der Kreistag beschloß: Kein Gehalt für Dr. Bernheim“, in: Heimatbote mit Amtsanzeiger für den Landkreis Sinsheim vom 4. 3. 1950 (Nr. 9).
- 123 Vgl. KARNK: 13/PA 122/2.
- 124 Vgl. auch ablehnende Stellungnahmen des Betriebsrats und der Kreisselbstverwaltung zum möglichen Dienstantritt Bernheims (in: ebd.).
- 125 Vgl. Schreiben von Bernheims Anwälten an Innere Verwaltung vom 14. 3. 1950 (in: ebd.).
- 126 Vgl. „Fall Dr. Bernheim vor günstigem Abschluß“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 17. 3. 1950 (Nr. 66).
- 127 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 27. 3. 1950 (in: KARNK: 13/PA 122/2) u. „Kein schlechtes Geschäft für Dr. Bernheim. Die Innere Verwaltung brockt ein – und der Kreis löffelt aus“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 28. 3. 1950 (Nr. 75); „Randbemerkungen zu einem Protokoll. Dr. Unser schätzt die Methode zweimal zwei ist fünf – er macht es sich leicht“, in: ebd. vom 29. 3. 1950 (Nr. 76).
- 128 Vgl. KARNK: 13/PA 122/2.
- 129 Vgl. ebd.
- 130 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 27. 3. 1950 (in: ebd.).
- 131 Vgl. ebd. u. „Dr. Bernheim verzichtet auf Sinsheimer Landratsposten“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 17./18. 6. 1950 (Nr. 137).
- 132 Vgl. ebd.
- 133 Vgl. hierzu Presseauschnitte zur bevorstehenden Landratswahl in KARNK: 12/14 u. 15 sowie die schon eingangs zitierten Artikel in „Südkurier“ (wie Anm. 5), „Frankenpost“ (wie Anm. 5), „Fränkische Nachrichten“ (wie Anm. 4), „Stern“ (wie Anm. 6) und „Der Spiegel“ (vgl. Anm. 6).
- 134 Vgl. Sitzungsniederschrift vom 10. 7. 1950 (in: KARNK: 13/PA 122/2) u. „Sorgenkind des Landkreises Sinsheim trockengelegt. ‚Fall Dr. Bernheim‘ mit klingender Münze beigelegt – Kreisrat verteidigt sein Selbstverwaltungsrecht – Neuer Landrat gesucht“, in: Tageblatt vom 12. 7. 1950 (Nr. 184); „Der Klotz am Bein. Ein Nachruf zum ‚Fall Bernheim‘“, in: ebd. vom 14. 7. 1950; „Mit einem nassen Auge.... Kreisrat und Bereinigung des Falles Bernheim“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 12. 7. 1950 (Nr. 158); „Der Verzicht Dr. Bernheims kostet den Kreis 34.000 DM! War der Vertreter Dr. Reidels befugt, die Zahlungsanweisung sofort zu erlassen?“, in: AZ (Abend-Zeitung) vom 13. 7. 1950 (Nr. 160).
- 135 Vgl. ebd.
- 136 Nicht zuletzt wegen seiner zurückhaltenden Haltung gegenüber den Pressevertretern war auch Reidel, dem man nur „wenig politischen Instinkt“ zusprach, in den Zeitungsartikeln wiederholt kritisiert worden. Vgl. hierzu stellvertretend „Kreistag unter der Lupe. Aus einem Leserbrief“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 25. März 1950 (Nr. 73).
- 137 Vgl. KARNK: 12/13. Der Antrag des Abgeordneten Weissinger, den notwendigen zweiten Wahlgang nicht mehr am gleichen Tag – sondern erst innerhalb der nächsten sechs Wochen – durchzuführen, wurde bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 23 Stimmen abgelehnt.
- 138 KARNK: 12/Druckschriften.
- 139 Vgl. Anm. 72.